

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagsamt Wien 40

# Stenographisches Protokoll

## 47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 3. April 1964

Tagesordnung	Bundesregierung
1. Debatte über die Erklärung der Bundesregierung	Debatte über die Erklärung der Bundesregierung
2. Erstattung eines Vorschages für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes	Redner: Dr. van Tongel (S. 2493), Uhrlir (S. 2501), Dr. Withalm (S. 2512), Doktor Broesigke (S. 2521) und Benya (S. 2523)
Inhalt	
<b>Nationalrat</b>	
Beschluß auf Beendigung der außerordentlichen Tagung (S. 2529)	
<b>Personalien</b>	
Krankmeldungen (S. 2493)	Bericht des Hauptausschusses: Erstattung eines Vorschages für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes (388 d. B.)
Entschuldigungen (S. 2493)	Berichterstatter: Kratky (S. 2529)
	Wahl des Abgeordneten Dr. Kandutsch zum Präsidenten des Rechnungshofes (S. 2529)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweitpräsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Gabriele, Hartl, Theodor Cerny, Dr. Josef Gruber und Stürgkh.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Rosa Jochmann, Preußler, Eberhard, Jonas, Dr. Stella Klein-Löw, Libal, Marie Emhart, Dr. Kranzlmaier, Altenburger, Glaser und Kulhanek.

Gemäß § 43 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes schlage ich vor, hinsichtlich des 2. Punktes der heutigen Tagesordnung: Erstattung eines Vorschages für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes, von der 24stündigen Aufliegefrist des Berichtes Abstand zu nehmen. Die Annahme dieses Vorschages ist notwendig, wenn dieser Gegenstand in der heutigen Sitzung behandelt werden soll. Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem Antrag auf Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist des gegenständlichen Berichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

### 1. Punkt: Debatte über die Erklärung der Bundesregierung

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Debatte über die Erklärung der Bundesregierung.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Österreich hat schon öfters Regierungskrisen erlebt, noch nie aber eine solch groteske Regierungskrise wie die gestern formell zu Ende gegangene; denn die Koalitionskrise ist nur formell beendet, wie jedermann weiß. Die näheren Umstände dieser von der ÖVP provozierten Regierungskrise, die am 19. Februar dieses Jahres ihren Anfang nahm, müssen doch etwas näher beleuchtet werden.

Die inneren Machtkämpfe innerhalb der mandatsstärksten Regierungspartei haben am 19. Februar dieses Jahres zum Sturz des ÖVP-Bundeskanzlers Dr. Gorbach geführt. Wenn es auch in der gestrigen Regierungserklärung heißt: „Die Verhandlungen über die Regierungserklärung wurden zwischen den beiden Regierungsparteien in einer verhältnismäßig kurzen Zeit zum Abschluß gebracht“, so ist angesichts der im vergangenen Jahr fünf Monate dauernden Koalitionsverhandlungen über die Bildung einer neuen Bundesregierung die fünfjährige Dauer der diesjährigen Regierungskrise sicherlich etwas kürzer. Der Zustand aber, in dem sich Österreichs Regierungsschiff während dieser fünf Wochen befand, kann nicht besser charakterisiert werden als mit den Worten eines bekannten Wiener Journalisten: „Österreich hat eine neue Regierung, Österreich hat keine neue Regierung, Österreich hat überhaupt keine Regierung.“ Wenn dieses Wort eines Koalitionsjournalisten zwar auch nur eine geistreiche Variante der Worte des früheren Bundeskanzlers darstellt, er regiere durch Nichtregieren, so ist es doch eine durchaus zutreffende Charakteristik der Situation.

2494

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Dr. van Tongel**

Ich möchte es mir ersparen, die verschiedenen verfassungsrechtlich bedeutsamen Nebenumstände um die Demission der früheren Bundesregierung hier weiter zu erörtern, jedenfalls gehören diese Nebenumstände aber auch zu der eingangs festgestellten Groteske der letzten Regierungs- und Koalitionskrise.

Während dieser Krise gab es dreierlei Minister in Österreich: Wir hatten Minister, die aus der Regierung ausscheiden wollten, aber nicht demissioniert hatten; dann hatten wir Minister, die in der Regierung bleiben wollten und aus diesem Grunde ihre Absicht bekundeten, einzeln zu demissionieren — sicherheitshalber haben dann diese Herren ihre lautstark bekundete Absicht doch nicht verwirklicht; schließlich hatten wir Minister, die weder aus der Regierung ausscheiden noch demissionieren wollten.

In diesem fünfwochigen Hin und Her wurde so vor aller Welt eindrucksvoll die „bewährte und so ungemein stabile Zusammenarbeit der beiden Koalitionsparteien“ demonstriert. Man muß schon sagen: Gut schaut sie aus, diese Zusammenarbeit, die immer wieder in Reden hoher Staats- und Koalitionsfunktionäre, verbunden mit anrüchigem Selbstlob, verkündet wird.

Daß sich im Zusammenhang mit dieser Regierungs Krise der neue Bundeskanzler, Herr Dr. Klaus, wie auch der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, bereit erklärt und inzwischen diese Bereitschaft durch die Tat bekundet haben, den Koalitions pakt oder, wie er jetzt nicht sehr zutreffend genannt wird, das sogenannte Arbeitsübereinkommen von ÖVP und SPÖ vom März 1963 zu unterzeichnen, ist ein bemerkenswerter Ausdruck der Wandlung der Auffassung dieser beiden Politiker zur Frage Koalitions pakt. Beide Herren haben nämlich über ein Jahr hindurch diesen Pakt nicht unterzeichnet und diese Tatsache überall verkündet.

Aber nicht genug damit: Die Sozialistische Partei hat ihren Ministern die Erlaubnis zum Demissionsbeschuß nur unter der Voraussetzung erteilt, daß Dr. Klaus und Dr. Withalm den Koalitions pakt vorher unterfertigen. Die Sozialisten haben damit für die beiden führenden Reformer der ÖVP noch schnell ein kaudinisches Joch errichtet (*Heiterkeit bei der SPÖ*), bevor die Regierungs Krise gelöst werden konnte. Man muß diese Tatsache festhalten, um beurteilen zu können, was Österreich nunmehr bevorsteht.

Die Antwort der Freiheitlichen Partei auf diese sogenannte neue Regierung, die in Wirklichkeit nur einen Rückfall in die starre

Koalition alten Stils darstellt, ist daher die klare Opposition gegen dieses Regierungssystem. Wir stellen neuerlich und mit Nachdruck fest: Die Freiheitliche Partei ist in keiner Weise an eine der beiden Koalitions partieien ÖVP und SPÖ gebunden. (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) — Diese Tatsache muß Sie sehr freuen, nachdem Sie Monate hindurch das Gegenteil behauptet haben! — Die Freiheitliche Partei wird daher ihren Kampf gegen das System der gegenwärtigen Regierungskoalition getreu ihrem Wählerauftrag und in konsequenter Verfolgung ihrer politischen Linie fortsetzen. (*Zwischenrufe bei allen drei Parteien. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Zwischenruf des Abg. Dr. Hurdes. — Abg. Zeillinger: Hurdes, mit vollen Hosen soll man nicht so schreien!*)

Ich darf fortsetzen. Wenn Sie dann konkretere und vor allem sachlich beziehungsvollere Zwischenrufe machen, werde ich meiner bisherigen Gepflogenheit treu bleiben und diese einzeln, auch wenn sie massiert auftreten sollten, beantworten. Aber wenn so durcheinandergeschrien wird und nichts Substanzielles drinnen ist, werde ich mich nicht anstrengen. (*Abg. Dr. Hurdes: Das ist schwierig!*) Nein, Herr Dr. Hurdes, das ist gar nicht schwierig, aber es steht mir nicht dafür, auf solche Zwischenrufe zu antworten. (*Abg. Dr. Hurdes: Ach so! Die Arroganz ist ja nie auf eurer Seite gewesen!*)

Mit der gestern zu Ende gegangenen Entwicklung ist gleichzeitig auch eine Verleumdungs- und Verteufelungspropaganda zusammengebrochen, die von interessierter Seite in Zusammenarbeit mit den dieser Gruppe zur Verfügung stehenden und dienstbaren Presse organen gegen die Freiheitliche Partei und deren Abgeordnete durch Monate hindurch entfesselt wurde. Was wurde da nicht alles an Lügen, Verleumdungen und Gerüchten zusammengebracht über Uneinigkeit, Zusammenbruch, Ausverkauf und dergleichen in den Reihen der Freiheitlichen! Was wurde nicht alles zusammengelogen über Linksdrall, über Steigbügelhalterdienste der FPÖ für Tito-Kommunismus und sonstige grausame Märchen mehr! Wer hat denn eigentlich jetzt angesichts der neuen Koalitionsregierung einen Linksdrall? Diejenigen, die in einer noch nicht dagewesenen Weise vor den Forderungen der Sozialisten kapituliert haben und ihre 19 Jahre alte Ehe im Zeichen weiterer Kapitulationen fortsetzen? Wer leistet jetzt dadurch Steigbügelhalterdienste für die linke Seite dieses Hauses? Diese Frage wird immer wieder zu stellen sein, und ihre richtige Beantwortung kann nun nicht mehr durch Lügen und Verleumdungen von interessierter

**Dr. van Tongel**

Seite, die ihre eigene Politik kläglicher Schwäche verhüllen will, verhindert werden.

Ich halte es für zweckmäßig, an dieser Stelle aus einer Rede, die unser Parteifreund und früherer Klubobmann Dr. Gredler in diesem Hohen Hause am 5. April 1963 in der Debatte über die damalige Regierungserklärung gehalten hat, einige Sätze wörtlich zu zitieren, weil sie im Zusammenhang mit dem eben Gesagten geeignet sind, die gegen die Freiheitlichen geführte Verleumdkampagne zu entlarven. Herr Dr. Gredler führte laut stenographischem Protokoll in der 9. Sitzung des Nationalrates am 5. April 1963 über die damalige Regierungserklärung des Kabinetts Gorbach-Pittermann folgendes aus. Ich zitiere wörtlich:

„Regierungsbildungen müssen in Österreich wie in allen freien Demokratien durch Bündnisse aller Parteien möglich sein. Wenn eine Partei stark genug ist, muß auch die Regierungsbildung durch eine einzige Partei, wenn sie die Mehrheit im Hause hat, möglich sein. Es muß ein solches Bündnis zwischen ÖVP und SPÖ natürlich ohne weiteres möglich sein, es muß aber auch beiden Parteien möglich sein“ — sagte Herr Dr. Gredler — „einmal mit uns Freiheitlichen zu gehen. Weder wäre eine Regierungsbildung der Sozialisten mit uns Freiheitlichen ein Volksfrontregime mit Enteignungsabsicht gegen das Bürgertum noch eine Verbindung zwischen uns und der ÖVP ein Bürgerblock kapitalistischer Tendenz mit Stoßrichtung gegen die Arbeiterschaft. Es ist nicht einzusehen“ — fuhr Herr Dr. Gredler fort — „warum nur in England durch mehrere Perioden eine große Partei, die Labour Party, in Opposition stehen kann; vorher waren es die Konservativen, und in absehbarer Zeit wird sich das möglichweise wieder umdrehen. Warum können Wahlbündnisse etwa in Holland und in vielen anderen freien demokratischen Staaten möglich sein, wo eben einmal die Sozialisten, einmal die Katholisch-Konservativen und einmal irgend eine freisinnige Gruppe außerhalb der Regierungsbildung stehen? Warum können in Deutschland in vielen Ländern die Sozialisten mit der FDP, in anderen ... die Sozialisten mit der CDU, wieder in anderen Ländern die FDP mit der CDU regieren? ... Droht man dort auch nur mit einem Bürgerblock? Aber in Österreich wollen Nichtdemokraten eine solche Möglichkeit ausschließen, wollen sie eine andere Lösung als die jetzige für ewige Zeiten als unmöglich erklären, nur weil wir leider einmal ein 1927, 1934 und 1938 hatten.“

Herr Dr. Gredler fährt fort: „Zur Demokratie gehört eben auch, daß nicht nur kleine, sondern auch große Parteien bereit sind,

in einem parlamentarischen System einmal in die Opposition zu gehen. Bitte mißverstehen Sie mich nicht: Wir Freiheitlichen haben nicht die geringste Absicht, uns an einer Konzentration oder Koalition des Zankes, der gegenseitigen Übervorteilung, der gehässigen Verleumdung in Wahlzeiten zu beteiligen. Wir haben unser Konzept, wir wollen das möglichste davon durchsetzen, und dies mit offenem Visier. Für uns Freiheitliche besteht unser politisches Ziel nicht im Ringen um die Machtbeteiligung, sondern im Ringen darum, die Freiheit gegen zuviel Macht zu verteidigen. Unser Ziel ist es nicht, einer mühsam geleimten Arbeitsgemeinschaft anzugehören, die die wichtigsten und dringlichsten Probleme einfach beseitestellt, um sich höchstens im gegenseitigen Austauschverfahren von Machtphasen“ — bei uns Junktum genannt — „zu schwäblichen Kompromissen durchzuringen. ... Wir meinen, eine Regierung muß eine Partnerschaft auf Gedeih und Verderb sein. Wenn wir“ — sagte Dr. Gredler — „uns jemals an einer solchen beteiligen, dann sicherlich, um ein Maximum unserer Zielsetzung durchzusetzen, aber auch um ein echter Partner zu sein, auf den man sich eisern verlassen kann.“

Dr. Gredler schloß seine Ausführungen am 5. April 1963 mit folgendem Bekenntnis ab: „In unserem Denken steht im Mittelpunkt der Mensch, der Staatsbürger unserer Republik. An ihm messen wir die staatliche Tätigkeit, den Wert oder Unwert einer Regierungserklärung, einer Regierungspolitik.“

Diese Worte unseres Parteifreundes Dr. Gredler gelten auch heute noch unverändert und in vollem Umfang für die Politik und Linie der Freiheitlichen Partei. Dies sei angesichts der vielen Kombinationen um die Person unseres früheren Abgeordnetenkollegen Doktor Gredler und gegenüber allen zweckbedingten gegenteiligen Behauptungen von interessierter Seite ein für allemal nachdrücklichst festgestellt.

Und weil ich schon beim Zitieren bin, darf ich aus meiner eigenen, auch am 5. April 1963 gehaltenen Rede in der Debatte über die damalige Regierungserklärung nur einen Satz herausgreifen, der lautete: „Wir werden ja sehen, ob alle diese Versprechungen und Verheißungen“ — in der Regierungserklärung des Herrn Dr. Gorbach — „in Erfüllung gehen werden, oder ob das böse Witzwort nach dem Titel eines schwedischen Films zur Wahrheit wird, das dieser neuen Regierung eine sehr düstere Prognose gestellt hat, als dieses Witzwort zitierte: „Sie tanzte nur einen Sommer!“ Meine Damen und Herren! Heute wissen wir es: die Regierung Gorbach-Pitter-

2496

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Dr. van Tongel**

mann, die sich am 3. April 1963 dem Nationalrat vorstellte, tanzte tatsächlich nur einen Sommer.

Die naheliegende Frage, wie lange die gestern unter so schweren Geburtswehen gebildete neue Bundesregierung tanzen wird, möchte ich heute lieber nicht stellen. Man wird es ja sehen. Man wird es genau so sehen wie das Verhalten der Österreichischen Volkspartei in der Habsburg-Frage, auf die ich noch ausführlich zu sprechen kommen werde.

Damit aber nicht behauptet wird, diese Kritik von freiheitlicher Seite sei böswillig und negativ, darf ich eine der ÖVP nahestehende Korrespondenz wörtlich zitieren (*Abg. Machunze: Welche?*), die noch am 20. März 1964 über die Regierungsverhandlungen folgendes schrieb: „Warten wir zuerst einmal die Regierungserklärung des designierten Regierungschefs ab, die namens beider Fraktionen abgegeben werden muß, dann wollen wir beurteilen, ob Dr. Josef Klaus mehr erreicht hat, als der schwache Dr. Gorbach jemals durchzusetzen vermochte, oder ob Dr. Klaus zur Politik des Kompromisses, der Zugeständnisse, der sachlichen wie formalen Konzessionen, mit einem Wort, zur bisherigen Koalitionsform zurückkehren mußte.“ „Sollte Dr. Klaus“ — schreibt diese Korrespondenz, es ist die „UWI-Press“, damit ich Ihre Frage, Herr Machunze, beantworte — „seinen sturmgeschwellten Segeln etwas Brise entziehen müssen, dann hätten wir eigentlich gleich bei Dr. Alfons Gorbach, dem distinguierten charmanten und jovialen Herrn mit der stets gut aufgelegten Miene und dem steirischen Humor bleiben können. Wir hätten uns in diesem Falle den ganzen Spektakel um Dr. Otto Habsburg erspart, dessen Causa von den österreichischen Sozialisten während der letzten Monate doch weitgehend ignoriert worden war. Und nun stellen wir vielleicht einmal fest, daß die Schuld an diesem Debakel auf Vorgänge innerhalb der Österreichischen Volkspartei zurückzuführen ist. Von einem Debakel müssen wir so lange sprechen, bis ein Kabinett Dr. Josef Klaus I“ — das hat der Verfasser dieses Artikels gleich dazugeschrieben — „hieb- und stichfest dem Parlament gegenübertritt und dabei durch den berufenen Mund des Kanzlers eine bessere Regierungserklärung abgibt, als sie jemals von Dr. Alfons Gorbach verlesen oder auch nur definitiv verlangt worden war.“

Meine Damen und Herren! Wenn Ihnen das nicht genügen sollte, so habe ich hier noch ein ganzes Paket solcher Pressestimmen (*Ruf bei der ÖVP: „UWI!“*), und zwar auch ausgesprochene ÖVP-Blätter, aber ich nehme Rücksicht darauf, daß die Debatte heute

ja an und für sich sehr lange dauern wird. Wenn Sie es jedoch wünschen, kann ich Ihnen diese Stimmen auch noch verlesen.

Nun zu der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers. Sie beginnt mit dem Bekennen, daß der gestrigen Regierungserklärung die Regierungserklärung von Dr. Gorbach vom 3. April 1963 zugrunde gelegt werden soll. Viele Leute in Österreich fragen, warum, wenn dem so ist, überhaupt eine neue Regierung gebildet werden mußte. War schon seinerzeit die Regierungserklärung vom 3. April sehr wenig gehaltvoll, so wird sie durch Aufwärmung nur schlechter statt besser. Neue Einfälle standen überhaupt nie zur Debatte. Es ist dieselbe Fülle unverbindlicher Feststellungen, Selbstverständlichkeiten und Versprechungen, wie wir sie ja schon gewohnt sind. Die schwere Krise, die seit Jahr und Tag das Koalitionssystem von ÖVP und SPÖ beherrscht, ist keineswegs erst im vergangenen Sommer zum Ausdruck gekommen, es ist auch keineswegs die Habsburg-Frage allein, die zwischen ÖVP und SPÖ eine unübersehbare Kluft bildet. Über die vielen anderen Probleme, zu deren Lösung es für die beiden Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ keinen gemeinsamen Weg mehr gibt, wird nur nicht so laut geredet, wie das bei der besonders explosiven Habsburg-Frage der Fall ist. Diese höhere Explosionsgefahr ist aber auch schon das einzige, was die Causa Habsburg von anderen im Rahmen der Koalition ebenfalls unlösbaren Streitfragen unterscheidet. Durch die Auswechslung von Regierungsmitgliedern, den Regierungschef mit inbegriffen, ändert sich an dieser ganz und gar ausweglosen Situation nicht das geringste.

Wir glauben aber nicht an Wunder, am allerwenigsten im Bereich dieser schwarz-roten Koalition. Viel lieber verlassen wir uns auf die Tatsachen. Die Begleitumstände der Regierungsbildung und der sogenannten Wachablöse haben derartig beunruhigende Aspekte eröffnet, daß erhebliche Besorgnis angebracht ist, denn jetzt ist Herr Dr. Klaus in die Fallstricke der Koalitionspolitik geraten. Zu allererst schlug die von ihm vorgesehene Art des Regierungsrücktrittes völlig fehl, und zum zweiten erwies sich der Zeitplan für die rasche Bildung einer neuen Regierung als Utopie. Jetzt soll man von diesem neuen Team Wunder erhoffen. Von ihm sollen Impulse zur Belebung der Koalition ausgehen, obwohl es sich bereitwillig zum Gefangenen dieses Systems hat machen lassen? (*Abg. Zeillinger: „Morgenzeitung!“*)

Wir glauben nicht daran, und wie recht wir mit unserer Skepsis haben, geht aus den einzelnen Punkten der Regierungserklärung

**Dr. van Tongel**

deutlich hervor. Die Koalition ist nichts anderes mehr als ein Notzustand zu dem einzigen Zweck, selbst im Besitz von Machtpositionen zu bleiben, von denen aus man Erfolge des anderen Partners verhindern und den Partner in Schach halten kann. Wird diese Koalition überhaupt noch einmal fruchtbar werden oder nicht? Das entscheidet sich mit folgender Frage: Sind die beiden Partner genug Patrioten und Demokraten, um die Lebensinteressen des Volkes an die Spitze und die eigenen Parteimachtinteressen an den Schluß zu stellen? Wenn ja, dann müssen sie die bisherigen Regierungsmethoden über Bord werfen und neue, bessere anwenden.

Aber von einer solchen Änderung der bisherigen Regierungsmethoden finden wir in der gestern hier vorgetragenen Regierungserklärung kein einziges Wort. Dann wiederum finden wir neben Verheißungen kein Wort über die Verwirklichung der in der Regierungserklärung so zahlreich enthaltenen Versprechungen und Deklamationen.

Ein Satz läßt aufhorchen. Er lautet: „In seinen Grundsätzen ist das Programm der neuen Regierung gleichgeblieben.“ Allein dieses Bekenntnis würde die Ablehnung der neuen Regierung und eine Opposition dem neuen Kabinett gegenüber auf Grund der einjährigen Erfahrungen mit der jetzt zurückgetretenen Regierung volllauf rechtfertigen.

An einer Stelle der Regierungserklärung wird als vordringliche Aufgabe der Bundesregierung „die Regelung unseres Verhältnisses zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ bezeichnet, eine Forderung, welche die freiheitlichen Abgeordneten seit Jahr und Tag in diesem Hohen Haus immer wieder erhoben haben. Wenn der Herr Bundeskanzler dazu weiter wörtlich ausführt: „Die österreichische Bundesregierung betont in diesem Zusammenhang neuerlich, daß sich Österreich grundsätzlich zu den im Römer-Vertrag niedergelegten Prinzipien bekennt“, so kann man dieser Feststellung der Bundesregierung natürlich nur zustimmen. Hier wird es aber nicht auf die Worte, sondern auf die Taten der neuen Regierung ankommen.

Zu einer Reihe weiterer Punkte der Regierungserklärung werden heute noch Sprecher der freiheitlichen Nationalratsfraktion Stellung nehmen. (Abg. Grete Rehor: Alle verhinderten Minister!) Ich darf mich daher auf folgende Feststellungen beschränken. (Rufe bei der ÖVP: Uns bleibt nichts erspart! Alle wollen Minister werden!) Der Geistreichtum ist erschöpft; die geistreichen Zwischenrufe sind wieder beendet, ich kann daher fortfahren.

Mit keinem Wort wird in der Regierungserklärung der Kriegs- und Nachkriegsge-schädigten gedacht. Auf die Geschädigten hat die neue Bundesregierung überhaupt völlig vergessen!

Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers über den föderalistischen Aufbau der Republik gewinnt besondere Bedeutung, wenn man an das Notopfer denkt. Hier wird beim neuen Finanzausgleich ja die Probe aufs Exempel gemacht werden können.

Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers über den Ausbau der Grund- und Freiheitsrechte ist abermals sehr unverbindlich. Das diesbezügliche Versprechen der Bundesregierung wird vor allem daran eingeschätzt werden können, wann und in welcher Weise sich die beiden Koalitionsparteien endlich entschließen werden, die vor Jahren von Österreich unterzeichnete und ratifizierte Europäische Menschenrechtskonvention endlich dadurch für Österreich zu realisieren, daß die österreichische innerstaatliche Rechtsordnung nach so langer Verzögerung den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention angepaßt wird.

Auch die Feststellung, die Regierung sei sich der Tatsache bewußt, daß die zahlreichen Novellierungen der Bundesverfassung deren Übersichtlichkeit beeinträchtigt haben, ist ebenfalls unverbindlich, weil wiederum keinerlei verbindliche Zusage einer alsbaldigen Neoverlautbarung unseres Bundes-Verfassungsgesetzes abgegeben wurde. Seitdem ich die Ehre habe, diesem Hohen Hause anzugehören, habe ich dieses wichtige verfassungsrechtliche Problem immer wieder zur Sprache gebracht. Der verewigte Herr Bundeskanzler Ing. Raab hat bereits im Jahre 1959, also vor fast fünf Jahren, festgestellt, daß sich eine Expertenkommission mit dieser wichtigen Frage beschäftige, sodaß man auf eine baldige Regelung hoffen könne.

Die Regierung hat bei einer Reihe von wichtigen Problemen das so bewährte System der Einsetzung von Ausschüssen beibehalten. So soll ein Ausschuß die dauernde Lösung der Gesamtprobleme von Rundfunk und Fernsehen behandeln und bis zum 30. Juni 1964 Vorschläge erarbeiten. Ich darf daran erinnern, daß genau vor einem Jahr Herr Vizekanzler Dr. Pittermann dem Chefredakteur des „Kurier“, Herrn Dr. Portisch, folgende Erklärung abgegeben hat: „Binnen Jahresfrist soll ein genereller Reformplan“ — für Rundfunk und Fernsehen — „ausgearbeitet sein.“ Das war Anfang April 1963. Was ist in dem einen Jahr geschehen? Nicht das geringste! Dabei hatten es sowohl die Bundesregierung wie auch die beiden Koalitionsparteien sehr

**Dr. van Tongel**

leicht, da ihnen nämlich ein Programm vorlag, das von der Arbeitsgruppe „Rundfunk“ in der Gewerkschaft „Kunst und freie Berufe“ zusammen mit dem Zentralbetriebsrat des Rundfunks ausgearbeitet wurde. Dieses Programm wurde Ende Februar 1963 allen zuständigen Stellen, aber auch allen Mitgliedern des Nationalrates von der Gewerkschaft zugestellt. Wenn ich selbst hier im Hohen Hause am 5. April 1963 sagte: „Ich könnte mir vorstellen, daß der heute“ — am 5. April 1963 war das! — „so gerühmte Koalitionsausschuß“ — für die Regelung der Probleme von Rundfunk und Fernsehen —, „wenn er sich mit diesem Programm beschäftigt, nicht ein Jahr brauchen müßte, um hier zu praktischen Schlußfolgerungen und Ergebnissen zu kommen,“ indem er sich nämlich nur die Aussendung der Arbeitsgruppe „Rundfunk“ der Gewerkschaft ernsthaft zu Gemüte führt, so muß ich heute gestehen, daß ich mich geirrt habe. Denn in diesem Jahr wurde nicht einmal mit dem Studium dieser Probleme begonnen, und gestern wurde uns die Einsetzung eines neuen Ausschusses für dasselbe Thema mit Terminstellung 30. Juni 1964 verkündet.

In gleicher Weise haben wir gehört, daß für die Probleme der verstaatlichten Unternehmungen wiederum ein Arbeitsausschuß, ebenfalls mit Fristsetzung 30. Juni, eingesetzt wurde.

Ähnliches gilt von der Regelung des Wohnungsproblems. Auch hier haben wir wiederum die Versicherung erhalten, der hiefür eingesetzte Ausschuß werde sich bemühen, bis Ende des Jahres 1964 in der Frage der Neuordnung der Wohnungswirtschaft zu einer Einigung zu kommen.

Unserer Skepsis gegenüber solchen Ankündigungen wird angesichts der so bewährten Ausschußmethode innerhalb unserer Koalition kaum widersprochen werden können, wenn man an die 23 Ministerkomitees denkt, die von der Koalition eingesetzt wurden, aber bisher kein einziges Problem gelöst haben. Ich halte es für notwendig, einmal diese 23 Ministerkomitees, zu denen die eben besprochenen 3 Koalitionsausschüsse noch hinzukommen, an dieser Stelle einzuladen, endlich mit ihrer Arbeit zu beginnen und sie abzuschließen oder aber ihre Tätigkeit mit der Feststellung zu beenden, sie seien zu keiner Einigung gekommen. Dies wäre im übrigen keine ungewöhnliche Feststellung im Rahmen der Koalition. Diese Aufforderung und Einladung geht somit an folgende 23 Ministerkomitees:

1. Integration;
2. dringende Fragen der Wirtschaftspolitik;

3. Erarbeitung eines Bundesverfassungsgesetzes zur Erfüllung der Verpflichtungen, die Österreich durch die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention übernommen hat;

4. Verteilung der Kreditmittel für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung;

5. Behebung des Notstandes an den Hochschulen;

6. Abänderung des Bundesstraßengesetzes;

7. Pipeline-Gesetz;

8. Genossenschaftsgesetz-Novelle;

9. Rohrleitungsgesetz für Öl- und Erdölprodukte;

10. Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über gleiche Behandlung von In- und Ausländern bezüglich der sozialen Sicherheit;

11. Schatzscheingesetz 1964;

12. Errichtung einer Pipeline von Triest nach Wien;

13. Entfernung von Gelbkreuz-Granaten aus dem zweiten Weltkrieg bei Großmittel. Hier habe ich den Eindruck, daß die Männer dort auf die Tätigkeit des Ministerkomitees nicht gewartet, sondern von selbst angefangen haben, die Giftgasgranaten zu entfernen;

14. Klärung der finanziellen Situation bei der Austria-Wochenschau. In der letzten Budgetdebatte wurde das bereits angekündigt. Eine Mitteilung darüber wurde bis heute aber nicht gegeben;

15. Weltausstellung in Kanada, Pflege der erforderlichen Vorerhebung;

16. Gesamtfrage der wissenschaftlichen und technischen Fachkräfte;

17. Produktivitätszuwendungsprogramm des ERP-Fonds;

18. Gehaltsforderung der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten, Besprechungen mit den Verhandlungsausschüssen der Gewerkschaften;

19. Lehrverpflichtung der Lehrer an mittleren und höheren Schulen, Beratungen mit dem gewerkschaftlichen Verhandlungsausschuß;

20. Förderung der Entwicklungsländer;

21. Herausgabe einer geschichtlichen Darstellung über den Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung;

22. Einführung eines Staatsfeiertages. In diesem Zusammenhang hat sogar bereits eine Sitzung stattgefunden;

23. Geschenk der Bundesregierung an das Lincoln-Center in New York.

Eindringlicher als mit dieser Liste, meine Damen und Herren, kann durch nichts be-

**Dr. van Tongel**

wiesen werden, wie unwahr das ganze Gerede von der angeblich so fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen ÖVP und SPÖ ist.

Dasselbe gilt für jene Stelle in der Regierungserklärung, die von Steuervereinfachungen spricht, wobei es dort wörtlich heißt, daß „die bereits begonnenen Bemühungen fortgesetzt werden“ sollen. Meine Damen und Herren! Ich darf feststellen, daß der Nationalrat im Dezember 1959 in einer einstimmig angenommenen Entschließung die Regierung nachdrücklich aufgefordert hat, auf diesem Gebiet zielführende Maßnahmen beziehungsweise Gesetzesvorschläge in Angriff zu nehmen. Geschehen ist gar nichts! Seit mehr als vier Jahren ist der einstimmig geäußerte Wunsch der Volksvertretung unbeachtet geblieben, was aber die neue Bundesregierung gar nicht hinderte, in ihrer hier gestern abgegebenen Erklärung zu versprechen, daß die bereits begonnenen Bemühungen fortgesetzt werden sollen.

Dasselbe gilt für die diesbezügliche Stelle in der Regierungserklärung über die Umsatzsteuerreform.

In der Regierungserklärung wird auch als vordringliche Aufgabe der Sozialversicherung „die Einführung einer Renten- und Pensionsdynamik, also eines gesetzlichen Systems der regelmäßigen Anpassung der Leistungen der Sozialversicherung an das Wachstum der Volkswirtschaft“ erklärt. Wir nehmen diese Ankündigung mit Genugtuung zur Kenntnis, weil es gerade die freiheitlichen Abgeordneten waren, die in diesem Hohen Hause seit Jahr und Tag immer wieder die sogenannte dynamische Rente gefordert haben.

Einen breiten Raum nimmt in der Regierungserklärung die Stelle über die Paritätische Kommission ein. Insbesondere wird von der Ergänzung der Paritätischen Kommission durch die Schaffung eines dritten Unterausschusses unter der Bezeichnung „Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen“ gesprochen. Abgesehen von der grundsätzlichen Einstellung der Freiheitlichen Partei gegenüber solchen Institutionen, die sich außerhalb der Verfassung bewegen, ist unsere Skepsis gegenüber den Leistungen auf dem Sektor der Bekämpfung der Teuerung durch diese Kommission sicherlich nicht unberechtigt. Vor allem, wenn wir auch einiges hinsichtlich der Zusammensetzung dieses Beirates aus einer Veröffentlichung der „Salzburger Nachrichten“ erfahren haben. Es handelt sich dabei um ein Mammutgebilde von Kammervertretern, das — mit der einzigen Ausnahme eines Vertreters aus den Bundesländern — fast durchwegs Wiener Repräsentanten der verschiedenen Kammbürokratien umfaßt.

Gerade zum Thema einer neuen Teuerungswelle hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung in seinem jüngsten Monatsbericht festgestellt, daß der Verbraucherpreis-Index für durchschnittliche Arbeitnehmerhaushalte von Mitte Jänner bis Mitte Februar neuerlich gestiegen ist. So wurden teurer: Fleisch, Reis, Bettzeug, Wolle, Waschmittel und Zeitungen. Nennenswert billiger wurden hingegen nur Eier, was sicherlich saisonbedingt ist. Im Vergleich zum Vorjahresmonat betrug die Steigerungsrate des Verbraucherpreis-Index im Februar 3,3 Prozent gegenüber 4,3 Prozent im Jänner. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, dessen Seriosität kaum jemand anzweifeln wird, kommt zu der alarmierenden Feststellung, daß der Verbraucherpreis-Index im Februar 1964 ohne Saisonprodukte um 6,2 Prozent höher war als im Vorjahr. Im Jänner betrug die Steigerung des Index 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dazu stellt das erwähnte Institut fest, der Preisauftrieb sei größtenteils noch eine Folge der Kostensteigerungen im vergangenen Jahr, wobei in erster Linie auf die Verteuerung wichtiger Grundnahrungsmittel sowie auf die Erhöhung indirekter Steuern und Monopolpreise hingewiesen wird. Darüber hinaus sind aber um die Jahreswende 1963/64 noch die Fleischpreise und verschiedene öffentliche Tarife erhöht worden.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen sehr untrüglichen Gradmesser dafür, ob eine Regierung gesunde wirtschafts-, finanz- und währungspolitische Grundsätze hat oder nicht. Dieser Gradmesser ist die Teuerung. Nur eine Regierung, die die Preiserhöhungen unter Kontrolle hält, erfüllt die ihr im Bereich der Wirtschaftspolitik gestellten Aufgaben, denn die letzte Verantwortung liegt immer bei der Regierung selbst; dies dann umso mehr, wenn sie, wie in Österreich, über alle entscheidenden Machtpositionen in Staat und Wirtschaft uneingeschränkt verfügt. Eine Erhöhung des Preisindex gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 6 und noch mehr Prozent, wie sie jetzt wieder verzeichnet werden muß, ist aber für die Koalitionsregierung ein Armutzeugnis schlechtester Art. Dieser gewaltige Preisauftrieb übertrifft die als Begleiterscheinung der Konjunktur aufgetretene, gewissermaßen zulässige Erhöhung des Preisniveaus, die innerhalb eines Jahres höchstens 1 bis 2 Prozent betragen sollte, um ein Mehrfaches.

Diese schleichende Inflation stellt für den Schilling eine ernste Gefahr dar und charakterisiert die Parole „Der Schilling darf nicht kleiner werden“, mit der ÖVP und SPÖ

2500

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Dr. van Tongel**

die Nationalratswahlen 1962 bestritten haben, nachträglich als Wahlmanöver.

Jetzt kommt man mit der Ausrede, die mit Vorschußlorbeeren überhäufte Paritätische Kommission und ihre Unterausschüsse hätten gegen die derzeitige Teuerung nicht wirksam auftreten können, weil ihnen doch die „notwendigen Unterlagen“ zu einer geheimlichen Arbeit gefehlt hätten. Diese Paritätische Kommission besteht aber seit 1956, und wenn man daher jetzt von fehlenden Unterlagen spricht, so kann das doch nur heißen, daß diese vielgerühmte Einrichtung zur Bekämpfung des Preisauftriebes in den seit ihrer Gründung verflossenen acht Jahren kaum sehr große Erfolge erzielt hat. Die neuerlich eingetretene Erhöhung der Lebenshaltungskosten um 6 Prozent wirft ihre Schatten auf viele Monate der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich voraus.

Die Regierungserklärung spricht dann auch über die Probleme des Kapitalmarktes, wobei sie die epochale Feststellung trifft, daß der Aufbau und die Belebung des Kapitalmarktes entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen zur Voraussetzung haben. Diese Binsenwahrheit wird immer wieder verkündet. Ich darf daher auch an dieser Stelle nochmals festhalten, daß sich im Hohen Nationalrat jederzeit eine Mehrheit für die Beschlußfassung moderner und den Zeiterfordernissen entsprechender Kapitalmarktgesetze mit den Stimmen der freiheitlichen Abgeordneten ermöglichen läßt, selbst wenn der andere Koalitionspartner einem solchen Beginnen Schwierigkeiten bereitet. Hier aber sind es wiederum die Bestimmungen der Negativliste des Koalitionspaktes, welche als Ausrede für die seit Jahr und Tag andauernde Untätigkeit auf diesem wichtigen volkswirtschaftlichen Gebiet herhalten müssen.

In diesem Zusammenhang sei festgestellt, daß in der Regierungserklärung kein Wort über den koalitionsfreien Raum und dessen Möglichkeiten enthalten ist, eine Feststellung, die für das Verhalten der Österreichischen Volkspartei, die gerade mit dem Hinweis auf diesen koalitionsfreien Raum im Nationalratswahlkampf 1962 aufgetreten ist, bemerkenswert ist.

Auch die Probleme des Straßenbaues und des Autobahnbaues werden in der Regierungserklärung in der üblichen Weise sehr kuriosisch und wie auch alle anderen Probleme unverbindlich behandelt. Österreich als Fremdenverkehrsland und als Wirtschaftspartner in einem integrierten Europa muß endlich dem Problem des Straßenbaues die erforderliche Aufmerksamkeit schenken und dies bezüglich die notwendigen Maßnahmen treffen.

Ich darf mich nunmehr am Schluß — wie es auch in der Regierungserklärung getan wird — der Frage Dr. Otto von Habsburg-Lothringen zuwenden. Diese hochbrisante politische Bombe wurde nicht entschärft, sondern lediglich aus der Hauptkampfelinie gezogen, denn mit dem nunmehr von beiden Koalitionsparteien angenommenen Text zur Causa Habsburg deckt die Österreichische Volkspartei Maßnahmen des Innenministers und des Außenministers im Falle einer Einreise des Herrn Dr. Otto von Habsburg-Lothringen. Bisher hatte sie im Hinblick auf solche Maßnahmen stets von einem Rechtsbruch gesprochen, gegen den mit der Ministeranklage vorgegangen werden müßte.

Wir möchten feststellen, daß der diesbezügliche Punkt der Regierungserklärung völlig mit der vom Nationalrat am 4. Juli 1963 beschlossenen Resolution übereinstimmt, in der die Rückkehr von Dr. Otto von Habsburg-Lothringen als „nicht erwünscht“ bezeichnet und die Regierung aufgefordert wurde, dieser Willenskundgebung der Volksvertretung „in geeigneter Weise“ zu entsprechen. Damals und seither einige Monate hindurch bis vor wenigen Tagen hat die Österreichische Volkspartei gegen diese mit den Stimmen der Freiheitlichen und Sozialisten angenommene Entschließung des Nationalrates eine groß aufgezogene Propagandaoffensive geführt. Die Resolution des Nationalrates vom 4. Juli 1963 wurde als Anschlag gegen die Verfassung, gegen die Menschenrechte und gegen die Grundfreiheiten bezeichnet, und noch am 4. März dieses Jahres hat ein Mitglied des Nationalrates, das jetzt der neuen Bundesregierung angehört, hier in diesem Hohen Hause Ausführungen gemacht, die in die gleiche Richtung zielten. Jetzt aber stimmen die gesamte Ministerratsfraktion der ÖVP und damit auch die der ÖVP angehörenden Mitglieder des Nationalrates im Sinne der von ihr seinerzeit so leidenschaftlich abgelehnten Nationalratsentschließung vom 4. Juli 1963 einer Verpflichtung der Bundesregierung zu, dafür zu sorgen, daß Dr. Otto von Habsburg-Lothringen nicht nach Österreich einreist.

Aber trotz dieser restlosen Kapitulation der ÖVP, die ihren ursprünglichen Rechtsstandpunkt, es handle sich um eine reine Rechtsfrage, aufgegeben und sich nunmehr ebenso wie die beiden anderen im Nationalrat vertretenen Parteien zu der Auffassung bekannt hat, die Frage Dr. Otto von Habsburg-Lothringen sei im wesentlichen auch eine politische Frage, ist die Habsburg-Frage keinesfalls bereinigt. Auch die Einigung über eine Form der Regierungserklärung bereinigt doch das gesamte Problem Habsburg in keiner Weise.

**Dr. van Tongel**

So ist die lange Liste der Probleme, die durch die Regierung Klaus gelöst werden sollen, um einen ebenso gewichtigen wie kritischen Punkt vermehrt worden.

Wir stellen fest, daß sich die Österreichische Volkspartei durch ihre jetzt eingenommene Haltung in der Frage Habsburg voll und ganz auf den Standpunkt der freiheitlichen Abgeordneten gestellt hat, als deren Sprecher in diesem Hohen Hause, Herr Abgeordneter Dr. Gredler, am 5. Juni 1963 erklärt hat, von einem Patrioten könne erwartet werden, daß er von einem ihm zustehenden Recht dann keinen Gebrauch macht, wenn dies im hohen Interesse des Vaterlandes geboten ist.

Ich habe heute schon darauf hingewiesen, welche Kübel von Schmutz, Verleumdungen und Lügen über uns Freiheitliche gegossen wurden, als wir in einer ernsten Staats- und Verfassungskrise im Sommer des vergangenen Jahres einen verantwortungsbewußten Standpunkt eingenommen haben, der jetzt — das sei ausdrücklich festgestellt — auch in der Regierungserklärung des Kabinetts Klaus-Pittermann seinen Niederschlag findet.

Ich darf zum Schluß kommen: Die neue Bundesregierung sagt in ihrer Erklärung nichts darüber, wie die Probleme gelöst werden sollen, die sie in langer Reihe anführt und verzeichnet. Sie sagt kein Wort über den koalitionsfreien Raum. Die Regierungserklärung enthält keinerlei Bekenntnis zur Entscheidungsfreiheit der souveränen Volksvertretung, des Hohen Nationalrates. Sie garantiert lediglich eines: den unveränderten Koalitionsstil im Sinne der bisherigen starren Koalition von ÖVP und SPÖ.

Über allem aber steht die Frage: Werden die beiden Koalitionspartner den Weg aus der Krise finden? Sind sie überhaupt dazu entschlossen? Trauen die neuen, die bisherigen alten Koalitionspartner einander über den Weg? Sie bekunden jedenfalls in lauter Weise beide den Willen zur Zusammenarbeit. Das aber ist nichts Neues; diese Bekundung einer in Wirklichkeit nicht vorhandenen Zusammenarbeit praktizieren sie seit 19 Jahren nach jeder Wahl, wenn wieder einmal feststand, daß keine von ihnen die Mehrheit für eine Alleinherrschaft erhalten hatte. Aber nie war der Wille zur Zusammenarbeit von langer Dauer. Zu groß war die Sehnsucht, den Partner zu überrunden — natürlich nicht so wie einst, sondern rein politisch als Regierungspartei. Wohl ist man humaner geworden und neigt dazu, die Staatsallmacht wenigstens mit scheindemokratischen Mitteln zu erringen.

Die neue Regierung steht unverändert auf der Grundlage des alten Systems, das sich zur Bewältigung der Existenzfragen unseres Staates

schon seit einigen Jahren als unfähig erwiesen hat. Die ÖVP-Reformer, die in Österreichs Innenpolitik einen neuen Stil zu bringen versprachen, haben in keinem einzigen Punkt Neuerungen durchgesetzt. Daher fehlt auch jede Möglichkeit, aus der Sackgasse herauszukommen, wenn die Koalition weiterhin nicht imstande ist, die entscheidenden Probleme zu lösen.

Bisher hatten Regierungserklärungen in Österreich kaum den Wert des Papiers, auf dem sie stehen. Sie sind nichts anderes als ein Katalog von Feststellungen und Wünschen, der sich mühevoll zusammenstellen läßt. Wer sollte auch etwas dagegen einzuwenden haben, wenn das Wohnungsproblem „ohne soziale Härte“ gelöst, die Sozialversicherung verbessert und die Stabilität des Schillings erhalten werden soll? Das wollen alle, meine Damen und Herren! Die Regierung aber müßte sagen, wie diese Wünsche erfüllt werden sollen. Die Regierungserklärung zeigt jedoch hiefür keinen Weg. Darum ist ihr Kurswert gering. Dazu haben wir jedenfalls keine neue Regierung gebraucht, damit uns plötzlich eine Regierungserklärung als politischer Bombenfolg vorgesetzt wird, denn solche Erklärungen haben wir im Laufe der Jahre schon genügend bekommen.

Die Freiheitliche Partei wird in eindeutiger Oppositionsstellung der neuen Bundesregierung gegenüberstehen und ihren Kampf um die verfassungsmäßige Wahrung der Parlamentsrechte entgegen dem Koalitionsdiktat fortsetzen. Die freiheitlichen Abgeordneten werden weiterhin wie bisher dafür eintreten, daß die freigewählte Volksvertretung, der Nationalrat, die notwendige Entscheidungsfreiheit zurückerhält, die unsere Verfassung fordert. Diese Entscheidungsfreiheit des Nationalrates allein wird in der Lage sein, die großen und der Entscheidung harrenden Probleme Österreichs zum Wohle des Vaterlandes und der österreichischen Bevölkerung zu lösen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Uhlir. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Uhlir (SPÖ):** Hohes Haus! Mein Vorredner, Kollege Dr. van Tongel, war, wie es im Parlament Brauch ist, als erster Redner Kontraredner. Es war ihm dadurch die Möglichkeit gegeben, in vollem Ausmaß Kritik an der Regierungserklärung zu üben. Vielleicht schließt diese Kritik da oder dort aber über das Ziel. Ich bin Proredner, und meine Ausführungen werden sich sehr wesentlich und entscheidend von den Ausführungen meines Vorredners unterscheiden, obwohl auch ich da und dort ein Wort der Kritik an dieser Regierungserklärung

2502

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Uhlir**

anbringen werde und glaube es mit Recht anbringen zu müssen.

Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat gestern dem Parlament die neue Regierung vorge stellt und die Grundsätze dargelegt, nach denen die Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode ihre Tätigkeit ausüben wird. Er schloß seine Ausführungen, die — wie es bei einer Regierungserklärung als einer Erklärung der Gesamtregierung üblich ist — in den meritorischen Teilen mit den zuständigen Ressortministern abgesprochen und zum Teil auch von ihnen formuliert wurden, mit dem Appell, bei allem, was uns parteipolitisch trennt, nicht zu übersehen, was uns verbindet: nämlich das Bekentnnis zur Demokratie, das Bekenntnis zur Republik, das Bekenntnis zur Verfassung. Im Sinne dieses Bekenntnisses wollen wir unserem Volk dienen, und im Hinblick auf die uns bevorstehende Arbeit wollen uns wir Sozialisten dieser Erklärung in vollem Ausmaß anschließen.

Der Weg, den Österreich seit dem Jahre 1945 zurückgelegt hat, war oft steinig, aber er hat — darin unterscheide ich mich von meinem Vorredner — zum Erfolg geführt. Daß in den abgelaufenen 19 Jahren nichts geschehen sei, darf man wohl nicht sagen. Wenn man die Verhältnisse, wie sie im Jahre 1945 gewesen sind, als wir in dieses Haus einzogen und als noch Teile dieses Hauses in Trümmern lagen, mit den heutigen vergleicht, dann sieht man, daß wahrlich vieles geschehen ist. Wenn auch die Zusammenarbeit nicht überall reibungslos funktioniert — ich habe schon einmal darauf hingewiesen: zu groß ist die grundsätzliche Differenz in der Beurteilung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Probleme —, so war es in den abgelaufenen 19 Jahren doch möglich, den Weg der Zusammenarbeit zu finden, und ich glaube, daß dieser Weg durchaus von Erfolg begleitet war. Österreich ist zu einem blühenden Gemeinwesen geworden, das allen Menschen in diesem Staate einen wohl unterschiedlichen, aber doch weitreichenden Wohl stand vermittelt hat. Die gemeinsame Arbeit war fruchtbar, und sie konnte das nur werden, weil wir an unsere Arbeit immer wieder den Maßstab einer harten Kritik angelegt haben.

Wenn in meinen weiteren Ausführungen da oder dort Kritik aufklingt, dann bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diese Kritik als einen positiven Beitrag zu werten.

Die Aufgaben des Parlaments und der Regierung, die in den kommenden Jahren auf wirtschaftlichem Gebiet geleistet werden müssen, werden nicht leicht zu bewältigen

sein. Sie finden ihre Zielsetzung, wie wir dies schon bei der Regierungserklärung Doktor Gorbachs vor einem Jahr dargelegt haben, in der Erhaltung der Vollbeschäftigung, in der Sicherung der Kaufkraft des Schillings und in den Bemühungen, ein optimales Wirtschaftswachstum zu erreichen.

In der Methode, dieses Ziel zu erreichen, hat sich in den letzten Jahren immer deutlicher die Notwendigkeit herausgebildet, planvolle wirtschaftspolitische Maßnahmen zu setzen, die nicht nur ein Budgetjahr, sondern einen größeren Zeitraum zu umfassen haben. Planvolle Wirtschaftspolitik, so sagte ich vor einem Jahr, ist auch in dem heute bestehenden Wirtschaftssystem eine Notwendigkeit. Wir würden es begrüßen, wenn manche Gruppen der ÖVP ihre Angst vor der Planung verlieren würden, denn Planung brauchen wir überall. Die Hausfrau muß planen, der Unternehmer muß seine Produktion, seinen Verkauf und seine Verwaltung planen. Es wäre um diesen Staat schlecht bestellt, wenn er sich bei seiner Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht des Begriffes der Planung bedienen würde. Planvolle Wirtschaftspolitik ist also auch in dem heute bestehenden Wirtschaftssystem eine Notwendigkeit, die in dem Maße dringlicher wird, als wir uns unter Beachtung unserer außenpolitischen Verpflichtungen und unter Wahrung unserer staatlichen Unabhängigkeit bemühen, Kontakte mit einem großen Wirtschaftsgebiet zu finden. Daß hiebei Schwierigkeiten in mannigfacher Hinsicht zu überwinden sein werden, ist uns allen klar.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden, das Erreichte zu erhalten, wird aber, das möchte ich mit allem Nachdruck sagen, nur dann möglich sein, wenn das Sozialprodukt gerecht verteilt wird und wenn die im Interesse der Allgemeinheit erforderlichen Belastungen nach der wirtschaftlichen Tragfähigkeit auf alle Bevölkerungsschichten verteilt werden.

Das soziale Recht, das mit in unseren großen Aufgabenbereich gehört, ist weiter auszubauen. Durch vielfältige sozialpolitische Maßnahmen war es uns in der Vergangenheit möglich — ich wiederhole auch hier das, was ich vor einem Jahr gesagt habe —, den Menschen in unserem Staate eine weitreichende soziale Sicherheit zu geben. Diese Bemühungen dürfen keine Unterbrechung erfahren. Den wirtschaftlich Schwächeren beizustehen ist wohl in erster Linie die Pflicht der Allgemeinheit.

Ich möchte auch heute wiederholen, daß wir hiebei nicht jene Menschen vergessen dürfen, die nach einem arbeitsreichen Leben nicht mehr in der Lage sind, der Allgemein-

**Uhlir**

heit im gleichen Maße zu dienen. Die Sicherung des Arbeitsplatzes, auf die jeder arbeitende Mensch in diesem Staate mit Recht Anspruch erheben kann, hat ihre Ergänzung in der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der sozial bedürftigsten Bevölkerungsschichten zu finden.

Auf dem Gebiete des Unterrichts- und Kulturwesens haben wir viel Versäumtes nachzuholen. Was in der vergangenen Legislaturperiode an Grundlagen für die Gestaltung unseres Schulwesens geschaffen wurde, hat seine Fortsetzung zu finden. Der Nachholbedarf auf dem Kultursektor ist wahrlich groß. Es muß uns bewußt sein, daß Österreich seinen Platz in der Gemeinschaft der Kulturrövölker nur halten kann, wenn Wissenschaft, Forschung und Kunst die gebührende Beachtung finden. Aber all dies ist nur erreichbar, wenn Gesetz und Verfassung in unserem Staate die Grundlage des Zusammenlebens aller Menschen bilden.

Mit diesen wenigen einleitenden Sätzen glaube ich die Aufgaben in großen Zügen aufgezeigt zu haben, die die neue Regierung in ihrer Erklärung dargelegt und deren Durchführung sie übernommen hat.

Hohes Haus! Es ist heute auf den Tag genau ein Jahr her, daß der nunmehr abtretende Bundeskanzler Dr. Gorbach die Mitglieder seiner auf Grund der Neuwahlen gebildeten Regierung dem Hohen Hause vorgestellt und seine Regierungserklärung unterbreitet hat.

Man war damals allgemein der Auffassung, daß eine Regierung, die nach so lang dauernden Verhandlungen zustande kam und mit einem so vorsichtig formulierten Regierungsprogramm an die Arbeit ging, wenn nicht eine ganze Legislaturperiode — das wäre ja ein Wunder in diesem Parlament! —, so doch wenigstens jene Zeit im Amt bleiben würde, in der es ihr möglich sein wird, die wesentlichen Punkte ihres Programms zu erfüllen. Daß diese Regierung nicht einmal ein Jahr tätig sein wird, konnte man wahrlich nicht annehmen.

Gewiß, es bleibt jeder Partei in einer Koalition unbenommen, jene Menschen in eine Regierung zu entsenden, die ihr Vertrauen besitzen und die sie zur Ausübung ihres Amtes für fähig hält. Es bleibt ihr auch unbenommen, die Minister dann abzuziehen, wenn sie glaubt, Gründe hiefür zu haben. Das ist eine parteiinterne Angelegenheit. Aber ob eine Gesamtregierung zu demissionieren hat, das kann wahrlich nicht ein Parteisekretariat entscheiden, dazu bedarf es wohl des Beschlusses der Gesamtregierung und des Ersuchens an den Herrn

Bundespräsidenten, die Bundesregierung abzuberufen.

Es gehört wohl zu den primitivsten Grundsätzen der Zusammenarbeit, den Partner von einer solchen Absicht zu verständigen und, wie es bisher immer wieder Brauch war, gemeinsame Beschlüsse der Bundesregierung herbeizuführen. Daß aber die sozialistischen Minister erst aus der Zeitung erfahren, daß der Bundeskanzler zurückgetreten ist und daß sie deshalb auch zurückzutreten haben, ist neu; das hat es bisher in Österreich, das an Überraschungen wahrlich nicht arm ist, noch nicht gegeben.

Es ist wohl verständlich, daß sich die sozialistischen Minister einem Diktat des ÖVP-Generalsekretariats nicht gefügt haben und für sich keinen Anlaß sahen, dem Beispiel ihrer ÖVP-Kollegen zu folgen.

Der Herr Bundespräsident hat auch der Meinung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach, der ihm diese Absicht und diese Meinung kundtat, nicht beipflichtet, daß mit seiner Demission auch die Demission der Gesamtregierung verbunden sei. Er hat das Demissionsgesuch für die Person des Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen, ihn mit der Weiterführung der Geschäfte betraut, die Minister im Amt belassen und über Vorschlag der stärksten Regierungspartei den derzeitigen Obmann der ÖVP, Herrn Dr. Klaus, mit der Bildung einer neuen Regierung betraut.

Es mag menschlich begreiflich, sachlich jedoch völlig unbegründet sein, daß Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach, als die Machtkämpfe in seiner Partei unerträgliche und die Regierungsarbeit hemmende Formen annahmen, in seiner Partei die Vertrauensfrage stellte. Das Vertrauen wurde ihm versagt, er zog daraus die Konsequenzen.

Erlauben Sie mir die Feststellung, daß bisher noch niemals ein Regierungschef während einer Legislaturperiode von seiner eigenen Partei in so brutaler Weise abgesetzt wurde, wie es mit Dr. Gorbach geschah, daß noch niemals so mutwillig eine wenn auch nicht reibungslose, so immerhin doch fruchtbare Zusammenarbeit unterbrochen wurde.

Gewiß, das abgelaufene Jahr war reich an politischen Ereignissen; wir waren ja Zeugen dieser politischen Ereignisse. Wenn wir jedoch dieses Jahr betrachten und uns fragen, ob in dieser Zeit gute gesetzgebende Arbeit geleistet wurde, dann kommen wir zu der Feststellung, daß dies durchaus der Fall war.

In der gestern uns vom neuen Bundeskanzler Dr. Klaus unterbreiteten Regierungserklärung wird mit Recht festgestellt, daß

2504

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Uhlir**

in dem abgelaufenen Jahr eine große Anzahl von Gesetzen vom Parlament beschlossen wurde. Die abgelaufene Herbstsession des Parlaments, die am 1. Oktober des vergangenen Jahres begann, war reich an Arbeit. Wenn wir uns den kurzen zusammenfassenden Bericht der Parlamentskorrespondenz durchlesen, finden wir, daß es eine sehr bedeutende Arbeitsleistung war. Es wird in diesem Bericht gesagt, daß von Oktober bis März 22 Plenarsitzungen mit einer Gesamtdauer von 130 Stunden abgehalten wurden. Es wurden 60 Gesetze beschlossen, 11 zwischenstaatliche Verträge genehmigt, 21 Entschließungen gefaßt und 21 Berichte vom Nationalrat zur Kenntnis genommen.

Es ist also gute Arbeit geleistet worden, und man muß wohl feststellen, daß der Rücktritt der Regierung bei einer solchen Bilanz nicht in den parlamentarischen Verhältnissen seine Ursache hat. Man kann dabei aber auch nicht von einer Regierungskrise sprechen, denn alle diese 60 Gesetze wurden im Ministerrat beschlossen und sind als Beschuß der Regierung an das Parlament gelangt. Alle Anträge und Berichte wurden über die Regierung an das Haus geleitet, es ist also auch in der Regierungsarbeit selbst nicht die Ursache dieser Krise gelegen. Die Ursache hat vielmehr in den widerstreitenden Interessen — ich möchte es gelinde ausdrücken —, in den Gruppenkämpfen und in der Ziel- und Planlosigkeit innerhalb der aus den letzten Nationalratswahlen als stärkste Partei hervorgegangenen ÖVP gelegen. Es war also weder eine Parlamentskrise noch eine Regierungskrise Anlaß zu der Demission des Bundeskanzlers, sondern Anlaß war die seit längerer Zeit schwelende Führungskrise innerhalb der Österreichischen Volkspartei.

Dr. Gorbach und einige seiner Minister scheiden nunmehr aus ihrem Amt. Es kann nicht meine Aufgabe sein, die Arbeit der abtretenden Minister zu beurteilen und zu werten. Im Regierungsteam der Sozialisten tritt keine Veränderung ein. Wir hatten keinen Anlaß, auch nur einen Minister auszuwechseln. Für meine Partei möchte ich jedoch freimütig die Bemühungen des scheidenden Bundeskanzlers um die gemeinsame Arbeit anerkennen. Ebenso möchte ich freimütig bekennen — obwohl die Austragung von Meinungsverschiedenheiten in der Vergangenheit oft sehr harte Formen angenommen hat —, daß im Unterrichtsministerium grundlegende, vorausschauende Arbeit geleistet wurde. Wir hoffen nur, daß diese in die Zukunftweisende Arbeit, in der auch unseren Wünschen Rechnung getragen werden muß, durch die Berufung eines neuen Mannes an diese Stelle keine Änderung erfahren wird.

Was auf dem Gebiete des Unterrichts- und Kulturwesens noch zu leisten ist, werde ich bei Besprechung dieses Kapitels darlegen.

Ich möchte aber das gleiche für den Sektor der Landwirtschaft sagen. Was in diesem Ressort geleistet worden ist, das heischt Anerkennung, die wir nicht versagen wollen.

Ebenso wollen wir die ehrlichen Bemühungen des scheidenden, nur ein Jahr im Amt gewesenen Finanzministers Dr. Korinek anerkennen, die schwierigen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Probleme im engsten Zusammenwirken — und damit hat er sich von seinen Vorgängern in diesem Ministerium sehr wesentlich unterschieden — mit dem Parlament einer Lösung zuzuführen.

Über die Regierungserklärung ist zwischen den Vertretern der beiden Regierungsparteien, da die gestern von Bundeskanzler Dr. Klaus abgegebene Erklärung mit der Regierungserklärung Dr. Gorbachs in den Grundzügen übereinstimmt, in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Einvernehmen erzielt worden. Allerdings hat eine Frage, die wir im Interesse einer ruhigen innenpolitischen Entwicklung noch vor der Regierungsbildung zu lösen bemüht waren, die Verhandlungen sehr wesentlich verzögert.

Ich wiederhole nur, was wir in dem vergangenen Jahr und in den letzten Wochen zur Genüge dargelegt haben: Die Familie Habsburg-Lothringen ist durch ein Verfassungsgesetz aus der Ersten Republik des Landes verwiesen, ihre Besitzungen sind vom Staat eingezogen worden. Die Rückkehr von Mitgliedern dieser Familie nach Österreich ist nur möglich, wenn sie eine Erklärung abgeben, daß sie sich als Bürger der Republik Österreich loyal verhalten werden. Die Prüfung einer solchen Loyalitätserklärung obliegt nach einem Verfassungsgesetz, das heute vor genau 45 Jahren beschlossen wurde, der Bundesregierung gemeinsam mit dem Hauptausschuß.

Otto Habsburg, das Haupt dieser Familie, hat nach sehr langem Zögern eine Loyalitätserklärung abgegeben. Diese Erklärung wurde von den sozialistischen Regierungsmitgliedern als nicht genügend bezeichnet. Da ein einstimmiger Beschuß in der Bundesregierung nicht zustande kam — Beschlüsse müssen in der Regierung einstimmig gefaßt werden —, gilt diese Erklärung als abgelehnt, und die Einreise war zu verweigern.

Der Vertreter Otto Habsburgs hat den Rechtsweg beschritten. Er hat die Verfassungsmäßigkeit der Entscheidung der Regierung beim Verfassungsgerichtshof bestritten. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Beschwerde zurückgewiesen; er hat erklärt, daß

**Uhlir**

die Prüfung der Loyalitätserklärung ein politischer Akt ist, demnach einer Prüfung durch ein Gericht nicht unterworfen werden kann. Diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist nach unserer Meinung für alle Gerichte bindend.

Der Verwaltungsgerichtshof hat, als er zu einer Entscheidung in einer Säumnisklage angerufen wurde, weil der Bundeskanzler infolge eines Einspruches der ÖVP-Minister diesen Beschuß der Bundesregierung dem Rechtsvertreter Otto Habsburgs nicht zugestellt hatte, entschieden, daß die Loyalitätserklärung genüge. Er hat diese Entscheidung namens der Bundesregierung und auch namens des Hauptausschusses ausgesprochen. Damit wurde nach unserer Meinung gegen die Verfassung verstoßen.

Ich glaube, ich muß nicht alle Argumente für und wider neuerlich darlegen, die hier in diesem Hause vorgebracht wurden. Ich möchte nur die Tatsache feststellen, daß durch eine Interpretation des Nationalrates die vom Verwaltungsgerichtshof bekämpfte Mitwirkung des Nationalrates nach dem Habsburgergesetz als der Verfassung entsprechend und daher als gültig bezeichnet wurde. Darüber hinaus hat der Nationalrat, wie wir ja der gestrigen Regierungserklärung entnehmen konnten, mit Mehrheit den Beschuß gefaßt, daß eine Rückkehr Otto Habsburgs nicht erwünscht ist, und die Regierung aufgefordert, dieser Feststellung als Willenskundgebung der österreichischen Volksvertretung in geeigneter Weise zu entsprechen.

An diese Nationalratsentschließung ist nicht nur die damals im Amt befindliche Regierung, sondern sind auch alle später folgenden Regierungen, solange der Nationalrat nicht einen anderen Beschuß faßt, gebunden. An dieser Tatsache ändert sich auch dann nichts, wenn die ÖVP-Abgeordneten als Minderheit gegen diese Entschließung gestimmt haben.

Wenn man sich auf Verfassung und Rechtsstaatlichkeit beruft — und das ist in den letzten Wochen wahrlich zur Genüge geschehen —, dann muß man in erster Linie ordnungsgemäß zustande gekommene Beschlüsse der Volksvertretung beachten. Wenn Regierungsmitglieder in Erfüllung der von ihnen beschworenen Pflicht — auch die Beachtung von Entscheidungen und Beschlüssen des Parlaments gehört zu diesen Pflichten — eine Rückkehr Otto Habsburgs verhindern, dann haben sie der Verfassung entsprechend richtig gehandelt.

Nichts anderes, meine Damen und Herren, als dies festzustellen, wollten wir in die Regierungserklärung aufgenommen wissen! Wir wollten Klarheit schaffen und wollten damit

eine ruhige innenpolitische Entwicklung sichern und nicht in eine Situation geraten, durch die der Bestand der Regierung, wie das vor einem Jahr der Fall war, gefährdet werden könnte.

Schließlich haben die Unterhändler der Österreichischen Volkspartei der Formulierung, wie sie gestern vom Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus vorgelesen wurde, zugestimmt, einer Formulierung, die zwei Wochen vorher von den sozialistischen Unterhändlern vorgeschlagen und damals von den Vertretern der ÖVP abgelehnt wurde. Wäre diese Erklärung 14 Tage vorher angenommen worden, hätten wir schon um 14 Tage früher eine Regierung gehabt.

Durch die Aufnahme dieses Textes in die Regierungserklärung ist für uns nunmehr die Gewähr für ruhige und sachliche Arbeit in dieser Legislaturperiode gegeben. Die Habsburger-Frage wurde von uns wahrlich nicht hochgespielt. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir wollen nur Klarheit für die Zukunft haben. Wir wollen in unserem Wirken für den Staat und das österreichische Volk durch mangelnde Verantwortung anderer nicht gestört werden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang noch, folgendes mit allem Nachdruck festzustellen:

1. Nach der Regierungserklärung ist bei einer vorzeitigen Rückkehr Otto Habsburgs dieser wieder über die Grenze zu stellen. Eine solche Maßnahme entspricht dem Beschuß des Nationalrates und wird die ungeteilte Zustimmung der Bundesregierung finden.

2. Wir Sozialisten hatten mit Habsburg nicht zu verhandeln, dessen Illoyalität gegenüber der Republik Österreich durch zahllose Beweise festgestellt ist. Umso beschämender war es, daß sich ein Abgeordneter dieses Hauses zu Verhandlungen mit Otto Habsburg bereitfand, und noch beschämender war es, daß dieser Abgeordnete ein sehr maßgebender Funktionär der stärksten Regierungspartei ist.

3. Unsere Verfassung beginnt mit den Worten: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Bestimmungen der Verfassung, die, ebenfalls nach der Verfassung, bei Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen wurden, können nicht durch ein Gerichtsurteil — mag dieses Gericht auch eines der Höchstgerichte sein — aufgehoben werden. Die Entscheidung, was Verfassung ist oder nicht, obliegt dem Volk und seinen Vertretern und nicht einem aus fünf oder neun Personen bestehenden Richtersenat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

2506

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Uhlir**

Der österreichische Staatsbürger hat Urteilssprüche der Gerichte zweifellos entgegenzunehmen und anzuerkennen, aber auch das Gericht, das zu urteilen hat, hat sich in seinen Entscheidungen an die höchste Rechtsnorm unseres Staates, an die Verfassung, zu halten. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Die Aufhebung von Verfassungsbestimmungen durch hiezu nicht befugte Organe hat schon einmal den österreichischen Staat und das österreichische Volk in eine Katastrophe geführt. Hüten wir uns, einen solchen Weg als gültig anzuerkennen!

Hohes Haus! Erlauben Sie mir, daß ich jetzt zu einigen wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen Stellung nehme; mein Parteifreund Benya wird ja dieses Kapitel ausführlich behandeln.

Die Regierungserklärung, die der neue Bundeskanzler Dr. Klaus dem Parlament vorgelegt hat, basiert, wie ich schon erklärt habe, wie auch aus den Darlegungen, aber auch aus einer vergleichenden Betrachtung der Regierungserklärungen hervorgeht, zum überwiegenden Teil auf der Regierungserklärung, die der scheidende Bundeskanzler Dr. Gorbach am 3. April vergangenen Jahres dem neugewählten Nationalrat unterbreitet hat. Damit ist in den Grundsätzen, aber auch in vielen Detailfragen Übereinstimmung hergestellt und die Kontinuität gewahrt. Für einen drastischen Frontwechsel war also kein Anlaß. Dies wäre auch für die weiterhin günstige Entwicklung unserer Wirtschaft, für das sich auf vielen Gebieten anbahnende Zusammenwirken und für die Lösung der vielfältigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme, die oft tief in das Leben des einzelnen Staatsbürgers eingreifen, verhängnisvoll gewesen. Für leichtfertiges Experimentieren ist die Zeit viel zu ernst und die Verantwortung, die wir als freigewählte Abgeordnete zu tragen haben, viel zu groß.

Die in den Grundzügen, aber auch in der Problemstellung gegebene Gleichartigkeit der beiden Regierungserklärungen ermöglicht es mir, namens der Sozialisten meine heutigen Ausführungen mit den Ausführungen zur Regierungserklärung Dr. Gorbachs vom 3. April des vergangenen Jahres in Übereinstimmung zu bringen.

Auch heute möchte ich an den Beginn meiner sicherlich — wie ich schon sagte — zum Teil sehr kritischen Betrachtungen die Wirtschaftspolitik stellen, hängen doch von der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Staates in erster Linie jene Maßnahmen ab, die wir auf kulturellem und sozialpolitischem Gebiete zu treffen haben. Immer deutlicher wird uns hiebei bewußt, wie sehr Wirtschafts-, Sozial-

und Kulturpolitik eine Einheit darstellen, ohne daß wir dabei das unabdingbare Maß an Erfordernissen auf diesen drei Gebieten überschreiten wollen.

Die Wirtschaftspolitik der heutigen Zeit hat im Interesse der Bevölkerung unseres Staates eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehören in erster Linie die Sicherung der Vollbeschäftigung, die Erhaltung der Stabilität des Schillings, die Erreichung eines optimalen Wirtschaftswachstums, wie ich schon sagte, sowie eine gerechte Einkommensverteilung. Die Aufgaben, die die neue Regierung hiebei zu erfüllen haben wird, sind nicht leicht, aber es ist wohl notwendig, eine Abkehr von althergebrachten Grundsätzen vorzunehmen. Daß man vom Staat erwartet, daß er sich in einem möglichst geringen Umfang ins Wirtschaftsleben einmengt, das gehört der Vergangenheit an. Die wirtschaftstheoretischen Erkenntnisse und vor allem die wirtschaftspolitische Realität haben neue Wege gewiesen, die zu gehen man sich heute nach langem Zögern endlich entschlossen hat. Hiebei kommt — wie ich seit drei Jahren darzulegen versuche — einem sich über mehrere Jahre erstreckenden Wirtschaftskonzept die größte Bedeutung zu.

Vor Jahren wurde von unserem verstorbenen Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Johann Böhm der Ausbau der Paritätischen Kommission zu einem Forum verlangt, in dem die zu treffenden wirtschaftlichen Maßnahmen von den Interessenvertretungen beraten werden sollen. Jetzt, nach vielen Jahren, ist dieses Forum geschaffen und bildet, wie ich glaube, ein sehr wertvolles Instrumentarium für eine geordnete und geplante Wirtschaftspolitik. Auch hier muß ich sagen: Hätte man der Anregung Böhms früher Rechnung getragen, könnten wir heute viel zielsicherer wirtschaftspolitische Maßnahmen treffen.

Die Sicherung des Geldwertes gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Von der Geldverdünnung werden alle Lohn-, Gehalts- und Pensionsbezieher hart betroffen. Die Bundesregierung wird auf diesem Gebiete alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, um die Stabilität des Schillings zu garantieren. Sie wird aber auch, wie dies in den Vorschlägen der Paritätischen Kommission in ihrem Stabilisierungsprogramm aufscheint, an alle Bevölkerungsschichten appellieren müssen, ihre Bemühungen zu unterstützen. Die Regierung wird in dem Maße die Unterstützung der Bevölkerung haben, als sie in der Lage ist, die sich zweifellos hierbei ergebenden Belastungen gleichmäßig zu verteilen.

Mit Recht wird in der Regierungserklärung darauf verwiesen, daß von der Finanz- und

**Uhrlir**

Budgetpolitik die den Wachstumsprozeß der österreichischen Wirtschaft fördernden Impulse auszugehen haben, daß also die Budgetpolitik in diese Richtung eingestellt werden soll. Um ein optimales Wirtschaftswachstum zu erreichen, werden weiterhin gezielte wirtschaftsfördernde Maßnahmen notwendig sein. Ich erlaube mir nur darauf zu verweisen: Ich habe vor einem Jahr die Erstellung eines Investitionsprogramms verlangt; die sozialistischen Abgeordneten haben im Sommer des vergangenen Jahres ein umfassendes Investitionsprogramm ausgearbeitet, und wir konnten einige Zeit später mit Genugtuung feststellen, daß sich die damalige Bundesregierung ebenfalls mit einem Investitionsprogramm beschäftigt hat. Leider ist uns bis heute noch kein Ergebnis dieser Verhandlungen bekannt. Wir wissen lediglich, daß es für die Fortführung der Automatisierung des Telephonnetzes zu einer mehrjährigen gesetzlichen Lösung kam. Wir glauben aber, daß gerade diese Frage für die kommende wirtschaftliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist.

Die in das Parlament zur Beratung gekommenen Kapitalmarktgesetze führen diese Bezeichnung, wie wir schon bei den Verhandlungen zur Erstellung dieses Regierungsprogramms erklärt haben, zu Unrecht. Bei den Vorberatungen dieser Gesetze — auch das liegt jetzt schon ein Jahr zurück — wurde angeregt, ein allgemeines Wirtschaftsförderungsgesetz zu schaffen, in dem diese sogenannten Kapitalmarktgesetze ihre Berücksichtigung finden sollen. Das gleiche gilt auch für das Bewertungsfreiheitsgesetz. Als wir damals verhandelten, haben wir verlangt — ich glaube, das ist auch im Ausschußbericht festgelegt worden —, daß das Finanzministerium bis zum Ende der heurigen Frühjahrsession ein neues Bewertungsgesetz vorlegen soll, damit genügend Zeit ist, diese für unsere Wirtschaft so wichtige Materie eingehend zu behandeln und gründlich zu bearbeiten. Auf eine Anfrage sozialistischer Abgeordneter — das möchte ich vor allem für die Öffentlichkeit sagen, weil dem Parlament immer wieder der Vorwurf gemacht wird, die Abgeordneten in diesem Hause machen nichts — hat Finanzminister Dr. Korinek geantwortet, daß es zweckmäßig wäre, Vorschläge des Wirtschafts- und Sozialbeirates abzuwarten. Ich möchte jedoch auf die überaus große Dringlichkeit dieser wirtschaftlichen Maßnahmen verweisen.

In seiner das Budget 1962 einbegleitenden Rede hat Bundeskanzler Dr. Klaus als damaliger Finanzminister die Neuordnung der Subventionen und Begünstigungen in Aussicht gestellt; es ist jedoch nichts geschehen. Wir Sozialisten lehnen Subventionen keinesfalls

grundsätzlich ab, sind jedoch der Meinung, daß die verschiedenen Subventionsausgaben und Begünstigungen auf ihre tatsächliche Zweckmäßigkeit und ihre gesamtwirtschaftliche Wirksamkeit zu prüfen sind.

In der Regierungserklärung vom 3. April 1963 hat Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach mit Recht auf die für die Finanzpolitik unseres Staates so wichtige Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes hingewiesen und festgestellt, daß mit dieser Entscheidung das Budgetrecht des Parlaments auf eine völlig neue Grundlage gestellt wurde. In der uns gestern vorgetragenen Regierungserklärung — das ist jetzt eine Serie von Kritiken, die ich leider üben muß — vermissen wir den Hinweis auf diese so überaus wichtige Gesetzesmaterie. Das Gesetz betreffend vorläufige Bestimmungen über das Haushaltrecht ist mit 31. Dezember dieses Jahres terminiert. Das Budget 1965 muß bereits nach den neuen Bestimmungen erstellt werden. Das bedeutet, daß noch in der Frühjahrsession im Parlament ein entsprechendes Gesetz beschlossen werden muß. Obwohl uns die Eingabeung dieses Gesetzentwurfes bereits vor einem Jahr in Aussicht gestellt wurde, liegt bisher dem Parlament ein solcher Gesetzentwurf nicht vor. Wir wissen, daß von Beamten des Finanzministeriums mit Beamten des Rechnungshofes Verhandlungen geführt werden. Wir machen aber, Herr Bundesminister für Finanzen, mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß wir im Parlament ein so wichtiges Gesetz nicht unter Zeitdruck beraten werden. Wir haben schon anlässlich der Generaldebatte zum Budget 1963 die Erfordernisse aufgezeigt, die im neuen Haushaltrecht berücksichtigt werden müssen. Wir werden daher bei Beschußfassung über ein neues Haushaltrecht genau darauf achten, daß die Budgetfreiheit des Parlaments nicht geschmälert wird und daß die haushaltrechtlichen Bestimmungen so gestaltet werden, daß sie den finanz- und wirtschaftspolitischen Erfordernissen entsprechen.

Die Terminisierung des Gesetzes betreffend vorläufige Bestimmungen über das Haushaltrecht war sehr notwendig und sehr wichtig, für uns Abgeordnete aber auch sehr lehrreich, denn aus den Berichten, die uns im vergangenen Jahr über Überschreitungen des Budgets zugekommen sind, haben wir einiges entnehmen und ersehen können, was bisher den Abgeordneten verborgen geblieben ist. Wir haben zum erstenmal sehen können, daß hunderte und aberhunderte Millionen vorher ohne Zustimmung des Parlaments als Darlehen, als Sicherungen hinausgegeben wurden, daß dadurch hunderte und aberhunderte

2508

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Uhlir**

Millionen an Verpflichtungen eingegangen wurden, die der Staat einmal zu erfüllen haben wird. Wir haben aber bei allen Besprechungen der Gesetze darauf aufmerksam gemacht — und wir möchten auch heute noch einmal mit allem Nachdruck darauf verweisen —, daß hier eine Ordnung eintreten und ein anderer Weg eingeschlagen werden muß, daß dieser Weg, der bisher im Finanzministerium gegangen wurde, in Zukunft nicht gangbar sein wird. Wir haben als Abgeordnete die Verantwortung vor der Bevölkerung, vor den Wählern zu tragen. Wir sind nicht gewillt, diese Verantwortung zu leicht zu nehmen und es anderen zu überlassen, eine verfehlte Finanzpolitik zu betreiben. Wir wollen in diesem Hause Klarheit über die finanzpolitischen Maßnahmen haben. Die Probleme, die auf wirtschaftlichem Gebiet zu lösen sind, sind vielfältiger Art und greifen in das Leben jedes Staatsbürgers ein. Es sind daher Lösungsmöglichkeiten zu suchen, wobei auf die Interessen aller Bevölkerungsschichten Bedacht zu nehmen ist.

Hohes Haus! In innigem Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik steht zweifellos die Sozialpolitik. Wenn der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung das Wort „Lippenbekenntnis“ geprägt hat, so möchte ich diesen Ausdruck bei Beurteilung des sozialpolitischen Teiles der Regierungserklärung ebenfalls anwenden. Gewiß, der sozialpolitische Teil dieser Regierungserklärung ist etwas reichhaltiger und nicht so dürfsig ausfallen wie der gleiche Teil in der Regierungserklärung Dr. Gorbachs, doch werden auch hier die Bemühungen von dem Fortgang der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig gemacht. (Abg. Dr. Weißmann: *No na!*)

Obwohl ich die Wechselwirkung zwischen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik nicht bestreiten möchte, glaube ich doch im Hinblick auf die Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahren gemacht haben, darauf verweisen zu müssen, daß ein Mindestmaß an sozialpolitischen Leistungen unabdingbar ist. Je weiter sich das Zusammenleben der Menschen entwickelt, je höher die Gesellschaftsform ist, je größer das Mitdenken und Mitwirken aller Bevölkerungsschichten ist, desto höher wird die Grenze dieses Mindestmaßes anzusetzen sein.

Auch wir sind nicht bereit, das soziale Recht in einem luftleeren Raum aufzubauen, aber die Erkenntnisse der Wechselwirkung zwischen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik dürfen nicht dazu verleiten, den Vorrang unter allen Umständen der Wirtschaftspolitik einzuräumen. Wir leben heute noch in einer Ge-

sellschaftsordnung, in der Besitz und Wohlstand sehr ungleichmäßig verteilt sind, in der es daher notwendig sein wird, einen Ausgleich durch sozialpolitische Maßnahmen zu treffen.

Wir begrüßen den Hinweis in der Regierungserklärung, daß die vordringlichste Aufgabe auf dem Gebiet der Sozialversicherung die Sicherung des finanziellen Bestandes der Pensionsversicherung und die Einführung der Renten- und Pensionsdynamik sein wird. Ich habe in den letzten zwölf Jahren mit vier Finanzministern die Frage des finanziellen Bestandes der Pensionsversicherung besprochen. Die Notwendigkeit wurde vor Jahren schon anerkannt und nicht bestritten. Es wurde auch anerkannt, daß diese finanzielle Sicherung vor allem in Zeiten der Wirtschaftskonjunktur zu erfolgen habe. Für den Bereich der Pensionsversicherung der Arbeiter, deren finanzielle Lage die größte Beachtung verdient, wurden finanzielle Vorschläge, die sich über einen weitreichenden Zeitraum erstreckt haben, ausgearbeitet. Außer Anerkennung und zustimmendem Nicken ist nichts geschehen. Ich darf den jetzigen Herrn Bundeskanzler daran erinnern, daß wir auch mit ihm diese Frage besprochen haben. Wir sind auch da auf taube Ohren gestoßen.

Hoffen wir, daß diese Darlegung in der jetzigen Regierungserklärung dazu führen wird, daß man sich endlich mit dieser Frage ernstlich beschäftigt. Wenn andere Staaten im europäischen Raum die Möglichkeit finden, für die Pensionsversicherung ihrer alten Menschen, ihrer Arbeiter und Angestellten und auch der Selbständigen, vorzusorgen, warum soll das nicht auch in Österreich geschehen? Warum müssen hier so enge Grenzen gezogen werden, warum findet man hier nicht jenes soziale Verständnis, das so notwendig ist? (Abg. Dr. Weißmann: *Weniger Defizite machen, werter Herr!*) Was hat das mit Defizite-Machen zu tun? Sie verstehen von der Sozialpolitik wahrscheinlich einen großen Schmarren, wenn Sie diese ernsten Probleme mit einer solchen Phrase abtun! Menschen, die jahrzehntelang arbeiten, die alles für den Staat hergegeben haben, haben ein Recht darauf, in den letzten Jahren ihres Lebens halbwegs wirtschaftliche Sicherheit zu haben! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.) Es ist dabei schon wertvollste Zeit verlorengegangen.

Auch die Einführung der Renten- und Pensionsdynamik — die Bezeichnung Pensionsautomatik scheint uns hiefür richtiger zu sein — wird seit Jahren in der Öffentlichkeit diskutiert. Ich möchte hier keine Urheberrechtsansprüche geltend machen, Kollege Dr. van Tongel, ob Sie es waren oder ob wir

## Uhlir

es waren; aber ganz gleichgültig: die Pensionsautomatik ist ein notwendiger Bestandteil und eine notwendige Ergänzung unserer sozialpolitischen Maßnahmen. (*Zwischenrufe des Abg. Kindl.*) Die Definition der Regierungserklärung, daß dies ein gesetzliches System der regelmäßigen Anpassung der Leistungen der Sozialversicherung an das Wachstum der Wirtschaft sei, geht an der Wirklichkeit vorbei. Man kann dieses System nicht mit einem Faktor allein in Zusammenhang bringen. Andere Faktoren, wie durchschnittliches Lohneinkommen, Gestaltung des Preisniveaus, Entwicklung der Kaufkraft, spielen hiebei eine gleich wichtige Rolle. In anderen Staaten sind Systeme der Pensionsautomatik bereits wirksam. Dieses Gebiet ist also kein Neuland, und wir gehen auf diesem Gebiete keinesfalls ins Ungewisse. Es muß hiefür nur der ernste Wille und die Erkenntnis der Notwendigkeit gegeben sein. In der Regierungserklärung Dr. Gorbachs wurde diese Notwendigkeit anerkannt. In der Regierungserklärung Dr. Klaus' geschieht dies ebenfalls. Ich hoffe nur, daß es nicht ein Lippenbekenntnis ist und daß wir nicht weiterhin auf die Verwirklichung dieser so notwendigen sozialpolitischen Maßnahme warten müssen.

Die aufgezählten Aufgaben, wie Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung, Verbesserung der Lage der Kriegsopfer und der Kriegshinterbliebenen, Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung der Bauern, allgemeine Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, können wir nur unterstreichen. Daß hiebei die Interessen der Familien berücksichtigt werden müssen, daß die Familienpolitik auch finanziell ziel sicher ausgerichtet werden muß, gehört wohl zu den sozialpolitischen Selbstverständlichkeiten der heutigen Zeit, doch darf die Erfüllung dieser Aufgaben, besonders hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung und der Einführung der Krankenversicherung der Bauern, keinesfalls am Egoismus der Berufsgruppen, die mit dieser Einrichtung wirtschaftlich auf das engste verbunden sind, scheitern.

Das soziale Recht ist eine aus dem heutigen Rechtsleben nicht mehr wegzudenkende Rechtsnorm, die den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen jeweils anzupassen ist. Das Rad der Geschichte läßt sich nicht mehr zurückdrehen.

Zum Kapitel Sozialpolitik gehört auch das Wohnungswesen. Wir haben anlässlich der Regierungserklärung Dr. Gorbachs sehr ausführlich über diese Probleme gesprochen. Das Wohnungsproblem ist nicht nur eine Frage der Neuordnung der Wohnungswirt-

schaft, wie es in der Regierungserklärung heißt, sondern es ist in erster Linie eine Frage des planmäßigen Wohnungsbaues. Die Entwicklung der Familien und die Entwicklung der Gemeinschaft hängt maßgebend von dieser Gestaltung ab. Es ist daher notwendig, daß hiefür budgetäre Vorsorge getroffen und finanziellen Erfordernissen entsprochen wird. Wir dürfen die Hoffnung der jungen Menschen, eine Familie gründen, für diese Familie ein Heim schaffen und ihr Heim nach den heutigen Bedürfnissen einrichten zu können, wahrlich nicht enttäuschen.

Nun einige Worte zum Kapitel Unterricht und Kultur, das der Herr Bundeskanzler mit Recht diesmal in der Regierungserklärung weit, weit vorgereiht hat.

Zum Kapitel Unterricht und Kultur haben wir anlässlich der Regierungserklärung Doktor Gorbachs gesagt, daß Österreich seinen Platz in der Gemeinschaft der Völker nur erhalten kann, wenn Wissenschaft, Forschung und Kunst ihren gebührenden Platz erhalten.

Auf dem Gebiete der Kultur gilt es, große Aufgaben zu lösen. Das Schulgesetzwerk — nach langen Verhandlungen vor etwa eineinhalb Jahren in diesem Hause beschlossen — steht vor seiner praktischen Bewährungsprobe. In der nächsten Zeit gilt es, das in den Gesetzen Festgelegte in die Praxis umzusetzen.

Es wird darauf zu achten sein, daß die niederorganisierten Schulen systematisch in höherorganisierte übergeleitet werden. Das Schulkind unserer Zeit — es ist ja der Staatsbürger der Zukunft — muß auf seine Lebens- und Berufsaufgaben vorbereitet werden. Die Bildungsgesellschaft, in der wir leben, kann ohne gebildete Menschen nicht bestehen.

Diese Erkenntnis erlegt uns allen Pflichten auf. Es darf keine Sackgassen in der Schulerziehung geben. Es muß darauf geachtet werden, daß überall für lernfreudige, begabte Kinder unseres ganzen Volkes Lern- und Bildungsstätten vorhanden sind. Verschiedene Typen der mittleren und höheren Schulen sollen Übertrittsmöglichkeiten für solche Kinder schaffen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht schon im Alter von zehn Jahren für die höhere Schule entscheiden konnten oder wollten. Die Lehrpläne werden, dem Sinn der Gesetze angepaßt, so zu gestalten sein, daß Zeitgeschichte und Gegenwartskunde — Herr Unterrichtsminister, wenn ich an Ihren Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ denke, dann muß ich das wohl etwas unterstreichen — zum selbstverständlichen Inhalt des Schulunterrichtes werden.

2510

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Uhlir**

Mehr Schülerinnen und Schüler werden, so hoffen wir alle, an der höheren Allgemeinbildung teilhaben. Nicht das Einkommen der Eltern, nicht der Wohnort der Familie, nicht ein Zufall der Entscheidung, sondern Interesse, Zielstrebigkeit und Talent sollen bei der Wahl der Schulart und des Studiums mitsprechen.

Mehr Schulbesucher bedeuten mehr mittlere Schulen, mehr Berufsschulen und mehr allgemeinbildende höhere Schulen. Ein zeitgemäßer Unterricht bedeutet moderne, der heutigen Zeit entsprechende Schulen. Für Renovierungen und Adaptierungen alter und für den Bau neuer Schulgebäude muß planmäßig und dem tatsächlichen Bedarf entsprechend vorgesorgt werden. Es gibt also hier noch ungeheuer viel zu schaffen.

Das Studienbeihilfengesetz, vor wenigen Monaten in Kraft getreten, soll, dem Sinn des Gesetzgebers entsprechend, Studierenden aus Familien mit kleinen Einkommen die Sorge um ihre Existenz erleichtern oder abnehmen. Es wird darauf zu sehen sein, daß sich auf diesem Gebiete keine sozialen Härten ergeben. Besonders infolge der Auslegung der Steuergesetze finden wir heute schon, daß ein Teil dieser Zuwendungen von den Finanzämtern wieder weggesteuert wird. Das war nicht der Sinn des Studienbeihilfengesetzes, sondern damit wollten wir wirklich helfen, damit wollten wir dem begabten armen Kind den Weg zur Hochschule öffnen. Im Rahmen des Möglichen werden wohl auch Novellierungen ins Auge gefaßt werden müssen, wenn die Praxis sie erfordert.

Das Studium an den Hochschulen — das müssen wir annehmen — wird in absehbarer Zeit die Regierung und den Gesetzgeber beschäftigen. Wollen wir mit der Zeit gehen, dann dürfen wir mit ihren Erkenntnissen nicht vor den Toren unserer Hochschulen halmachen.

Es gäbe noch sehr viel auf diesem Sektor zu erwähnen und festzustellen. Mir ging es nur darum, hier schon klarzustellen, daß das ungeheuer weite Gebiet, welches die Erziehung und die Freizeit des Menschen, die Wissenschaft und die Forschung umfaßt und welches sehr entscheidend und mitbestimmend in unser Wirtschafts- und politisches Leben eingreift, höchste Anforderungen an uns alle stellt. Sie dürfen wir nicht übersehen.

Nun auch ein paar Worte zur Landesverteidigung.

Zur Landesverteidigung wollen wir, wie ich das schon anlässlich der Regierungserklärung Dr. Gorbachs getan habe, feststellen, daß sich die Sozialistische Partei auf Grund ihres Programms uneingeschränkt zur

Verteidigung der Republik Österreich und der Neutralität auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht bekennt. Wir haben wiederholt dargelegt, daß unser Bundesheer gut organisiert sein muß, daß den Soldaten alle notwendigen Mittel zur Verfügung stehen müssen, damit eine wirksame Verteidigung unserer Grenzen möglich ist.

Wir stellen fest, daß in dieser Regierungserklärung zum erstenmal nach vielen, vielen Urgenzen die Zusage gemacht wird, daß bis zum Ende der Frühjahrssession dem Parlament ein ausführlicher Bericht über den Stand der Landesverteidigung vorgelegt werden wird. Zum erstenmal seit dem Bestehen des Bundesheeres werden sich die Abgeordneten selbst ein Bild von dem auf dem Sektor der Landesverteidigung Geleisteten, über den Stand der Ausrüstung und über die Einsatzbereitschaft unseres Heeres machen können. Es hat wohl lang genug gedauert, bis das, was in allen Demokratien der Welt selbstverständlich ist, nämlich die Volksvertretung laufend über Ausrüstung und Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu informieren, verwirklicht wird, sodaß es auch den Abgeordneten in Österreich möglich sein wird, ihre Meinung dazu zu sagen, nicht nur einfach beim Budget soundso viele Milliarden zu beschließen.

Der Landesverteidigungsausschuß wird sich aber auch mit der Frage zu beschäftigen haben, ob die Präsenzdienstzeit hinreichend und ob sie tatsächlich zweckgemäß ausgefüllt ist. Das zu diskutieren, das zu prüfen wird Aufgabe der Abgeordneten sein. Wird sich hiebei herausstellen, daß das, was seit Jahr und Tag an die Abgeordneten, ohne Unterschied der Partei, herangetragen wurde, daß nur ein Teil des Präsenzdienstes für die tatsächliche Ausbildung verwendet wird, richtig ist, dann werden wir mit allem Nachdruck auf jene Änderungen drängen, die Staatssekretär Rösch in der Öffentlichkeit wiederholt dargelegt hat: Kürzung des Präsenzdienstes mit drei nachfolgenden Waffenübungen. Mit den Arbeitskräften, die unsere Wirtschaft so dringend braucht, kann man unserer Meinung nach nicht sparsam genug umgehen.

Daß die  $8\frac{1}{2}$  Monate Präsenzdienstzeit — das ist die effektive Präsenzdienstzeit — problematisch geworden ist, kann man vielleicht auch daraus entnehmen — ich hoffe, daß es nur einmal war und sich nicht wiederholen wird —, daß für die Volksoper ein Offizier mit Mannschaft abgestellt wurde. Die Soldaten haben sich freiwillig dazu gemeldet; der Offizier braucht, um aktiv an einer Operettenvorstellung mitwirken zu kön-

**Uhrlir**

nen, eine Bewilligung seiner vorgesetzten Dienststelle. Das hat wohl mit Ausbildung nichts mehr zu tun. Hüten wir uns davor, Angehörige des Bundesheeres, die wahrlich für Ernsteres bestimmt sind, zu lächerlichen Operettenfiguren zu machen!

Noch ein Wort an den neuen Verteidigungsminister: Wenn der Herr Bundesminister glaubt, wie er dies in einer internen Aussprache getan hat, er könnte jene Methoden der Personalpolitik im Landesverteidigungsministerium einführen, die seit Jahr und Tag in Niederösterreich gang und gäbe sind, dann wird er sich irren. (*Beifall bei der SPÖ*)

„Alle Roten hinaus und nur Schwarze hinein!“, das wird nicht gehen, Herr Bundesminister! Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Mayr: Er braucht es nur dem Olah nachzumachen!*) Wir wären froh, wenn wir ein solches Verhältnis im Bundesheer hätten, wie Sie es bei der Exekutive haben. (*Abg. Mayr: Olah-Methoden!*) Wir wären glücklich darüber. Das Bundesheer, das mit vielen Opfern von der Gesamtbevölkerung aufgebaut wurde, kann keine Parteiarmee sein, sondern hat als Volksheer dem Volk zu dienen. (*Rufe bei der ÖVP: Siehe Olah!*) Ich sage Ihnen nur, wir wären froh, wenn wir im Bundesheer im Offizierskader in gleicher Weise vertreten wären wie Sie im Offizierskader der Exekutive. Darüber wären wir froh. (*Beifall bei der SPÖ*) Aber wenn Sie solche Verhältnisse künstlich herbeiführen wollen, dann werden Sie, Herr Minister, auf unseren sehr ernsten Widerstand stoßen. (*Erneuter Beifall bei der SPÖ*) Ich möchte Sie darüber nicht im unklaren lassen. (*Abg. Dr. Weißmann: Eisenbahner! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Die haben keine Kanonen!*)

Nun einige Worte auch zur Außenpolitik.

Wir begrüßen es, daß auch in dieser Regierungserklärung der Außenpolitik ein vordringlicher Platz eingeräumt wurde und mit besonderer Klarheit zur Frage der Neutralität Österreichs Stellung genommen wird. Die Politik der Neutralität, zu deren strikter Einhaltung sich Österreich bekannt hat, war für unseren Staat richtig. Diesen Weg weiterzugehen liegt im Interesse des österreichischen Volkes.

Untrennbar verbunden mit der Neutralitätspolitik ist die Erfüllung des Staatsvertrages. Es kann nicht oft genug betont werden, daß Österreich bereit und gewillt ist, alle seine vertraglichen Verpflichtungen mit gutem Willen zu erfüllen. Hierbei dürfen wir aber nicht vergessen, daß der Staatsvertrag 1955 mit dem Friedensvertrag von Saint-Germain nicht zu vergleichen ist. Während durch den

Friedensvertrag von Saint-Germain ein kleiner, wirtschaftlich nicht lebensfähiger Staat geschaffen wurde, der den politischen Einflüssen seiner Nachbarn fast schutzlos preisgegeben war, brachte der Staatsvertrag 1955 dem österreichischen Volk Freiheit und Unabhängigkeit und keinerlei Einschränkung seiner Souveränität. Vor allem jene Teile des Staatsvertrages, die die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit betonen, fanden und finden unsere vollste Zustimmung. Nur unter Berücksichtigung und Respektierung dieser Bestimmungen dieses Vertrages können wir uns eine Integration Europas vorstellen.

In der Südtirol-Frage, die mit Recht in der Regierungserklärung als eine Herzensangelegenheit der Bundesregierung bezeichnet wird, können wir damit rechnen, daß in den nächsten Tagen der Bericht der Neunzehner-Kommission fertiggestellt und übergeben werden wird. Es war, wie man feststellen kann, durchaus richtig, daß der Herr Außenminister die Verhandlungen in dieser parlamentarischen Kommission zwischen den italienischen Parteien und den Vertretern Südtirols abwartete. So wie man in ein schwedendes Gerichtsverfahren nicht eingreifen soll, weil man der Rechtsprechung ungehinderten Lauf zu lassen hat, so ist es auch in der Politik sicher richtiger, keine Unruhe in schwedende Verhandlungen hineinzutragen. Jetzt aber, wo man am Ende dieser Verhandlungen ist, wird sich die Notwendigkeit ergeben, mit verstärkter Aktivität die Wiederaufnahme von Verhandlungen zu betreiben.

Die gegenwärtige italienische Regierung ist eine Koalition von Christlich-Demokraten, Sozialisten und Republikanern. Sie dürfte die erste Regierung Italiens sein, die ernstlich bereit ist, dieses Problem einer Lösung zuzuführen. Jedenfalls möchten wir diese Hoffnung aussprechen. Wir alle wären froh, wenn sich diese beiden demokratischen Staaten, diese beiden Republiken nicht entzweien ließen, sondern eine endgültige Lösung herbeiführten.

Österreich liegt nicht nur an der Scheideelinie zweier Welten, es liegt in der Mitte Europas und hat Nachbarstaaten, die sich zu verschiedenen politischen Grundsätzen und gesellschaftlichen Systemen bekennen. Es gibt wenige Länder, die sich in einer solch schwierigen Lage befinden wie Österreich. Die Schweiz ist umgeben von demokratischen Staaten, das gleiche trifft auch für Schweden zu. Wir begrüßen es, daß sich die Regierung zu einer Politik der guten Nachbarschaft bekennen, die schon Erfolge gezeigt hat. Mit einer ruhigen, ausgewogenen Politik gegenüber den Völkern im Donauraum, mit denen Österreich durch vielfältige kulturelle, aber auch

**Uhlir**

durch enge menschliche Beziehungen verbunden ist, mit einer Politik, die nicht ohne Selbstbewußtsein sein darf, wird man nicht nur den Menschen in Österreich, sondern dem Frieden in Europa dienen. Wir hoffen nur, daß der Zeitpunkt bald kommen wird, in dem diese Politik der gutnachbarlichen Beziehungen für die friedliche Entwicklung zwischen manchen Staaten des Donauraumes und der katholischen Kirche ihre Würdigung finden wird. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Erlauben Sie mir, Hohes Haus, meine Damen und Herren, zusammenfassend zu sagen, daß bis zum Ende der Legislaturperiode der Regierung und dem Parlament manche überaus schwierige Aufgabe gestellt sein wird. Diese Aufgaben im Interesse des österreichischen Volkes einer Lösung zuzuführen, müssen wir bemüht sein. Wir werden jedoch diese uns gestellten Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn alle zu einer offenen, ehrlichen Zusammenarbeit bereit sind und wenn bei dieser Zusammenarbeit die Interessen aller Bevölkerungsschichten Berücksichtigung finden. Vorrechte des Besitzes sind auch in der heute noch gegebenen Form des Zusammenlebens nicht mehr denkbar.

Die wirtschaftlichen Probleme in einer Welt der politischen und wirtschaftlichen Gegensätze sind einer Lösung zuzuführen, die die Lebensrechte aller wahrt. Österreich, das als Kulturstaat Rang und Stellung in der Gemeinschaft der Völker hat, hat alles daran zu setzen, daß kultureller Notstand beseitigt wird und allen Menschen in diesem Staate die erforderlichen Bildungsmöglichkeiten gegeben werden. Was bisher vernachlässigt wurde, ist nachzuholen. Das Sozialrecht ist weiter auszubauen und ein alle Bevölkerungsschichten gleich schützendes, begünstigendes System der sozialen Sicherheit zu errichten. Soziale Not und geistige Armut können und dürfen sich nicht hinter wirtschaftlichem und kulturellem Protzentum verbergen.

Nur wenn wir alle unsere Aufgaben in diesem Sinne erkennen, wenn wir uns der großen Verantwortung der Zeit bewußt sind, werden wir dem österreichischen Volke dienen können. (Lebhafte Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm das Wort.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre ungemein reizvoll, sich mit der Rede des Herrn Dr. van Tongel, zumindest mit dem ersten, mit dem politischen Teil seiner Rede, auseinanderzusetzen. Ich versage es mir allerdings

heute ganz bewußt, dies zu tun, da ich mir für heute vorgenommen und den festen Vorsatz gefaßt habe, weder selbst zu provozieren noch mich provozieren zu lassen. (Bravo! Rufe bei der SPÖ. — Beifall bei ÖVP und SPÖ.) Ich danke, meine Damen und Herren gerade von der linken Seite, für diesen Vorschußapplaus (Abg. Dr. van Tongel: Das ist der neue Stil!), Herr Kollege Dr. van Tongel, ich komme aber trotzdem nicht ganz darum herum — ich bin doch auch etwas boshalt —, ein Wortspiel, das Sie gebracht haben, abzuwandeln. Sie haben — ich hoffe, daß ich es richtig im Gedächtnis behalten habe — zitiert: Wir haben eine alte Regierung, wir haben eine neue Regierung, wir haben gar keine Regierung. Ich könnte mir vorstellen — das ist mir dabei eingefallen —, daß ein freiheitlicher Abgeordneter im Sommer des vergangenen Jahres folgendes gesagt haben könnte: Noch sind wir Opposition, bald sind wir keine Opposition mehr — und heute müßten Sie sagen: Wir sind wieder eine kleine Opposition. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.) Bei Ihren Ausführungen ist mir der alte Vergleich mit dem Fuchs und den Trauben eingefallen. (Neuerliche lebhafte Heiterkeit.) Sie haben gesagt, daß die Regierung Gorbach nur einen Sommer getanzt hat. Bei Ihnen, meine sehr geehrten Herren von der Freiheitlichen Partei, hat es nicht einmal zu einem Tänzchen in diesem Sommer 1963 gelangt, es blieb bei einem Sommernachtstraum. (Neuerliche lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich darf jetzt eine ernstere Bemerkung machen, und zwar zu den Ausführungen meiner beiden Voredner, trotz meines wirklich sehr, sehr festen Vorsatzes. Die Veranlassung und die Ursache der Regierungsumbildung ist ausschließlich eine Sache der Österreichischen Volkspartei! (Abg. Dr. van Tongel: Sehr richtig! — Abg. Dr. Kos: Das stimmt!) Darüber haben wir weder der Freiheitlichen Partei noch der Sozialistischen Partei irgendeine Rechenschaft abzugeben. (Abg. Dr. van Tongel: Das wollen wir auch gar nicht! — Abg. Kostroun: Das Volk denkt sich seinen Teil!) Was wir hinter uns haben, haben andere vor sich. Meine Damen und Herren! Machen Sie sich nur ja keine Sorgen über irgendwelche Richtungskämpfe in der Österreichischen Volkspartei! Vielleicht wäre es gut, zuerst doch den Splitter im eigenen Auge zu suchen, bevor man den Balken im Auge des anderen findet. (Abg. Dr. Neugebauer: Das ist falsch zitiert worden! Den Splitter im Auge des anderen!) Jawohl, des anderen! (Abg. Afritsch: Der Drimmel fehlt! — Abg. Uhlir: Das war eine Fehlleistung!)

**Dr. Withalm**

Meine Damen und Herren! Ich darf nun zu meinen eigentlichen Ausführungen kommen. Ich werde noch im Verlauf meiner Rede auf die Ausführungen meines geschätzten Kollegen Uhlir zu sprechen kommen.

Es ist heute das neunte Mal seit Kriegsende, daß vor der österreichischen Volksvertretung eine Regierungserklärung abgegeben wird. Es geschieht dies wieder namens einer Regierung der beiden großen Parteien, und es ist wieder ein Bundeskanzler, den die Österreichische Volkspartei stellt.

Die Kontinuität, die an der Spitze der Regierungen der Zweiten Republik durch die Namen Figl, Raab, Gorbach und Klaus repräsentiert wird, ist aber keine Selbstverständlichkeit. Wenn wir auf die eineinhalb Jahre seit den letzten Nationalratswahlen zurückblicken, erkennen wir so manche Gefährdung dieser Kontinuität. Daß diese Kontinuität der Zusammenarbeit nicht unterbrochen wurde, danken wir nicht zuletzt den Männern, die an der Spitze der Österreichischen Volkspartei und der Regierung standen und nunmehr stehen: dem ersten Bundeskanzler der Zweiten Republik, Dipl.-Ing. Figl, der in härtester Zeit mit dazu beitrug, das Fundament für die Zusammenarbeit zu legen, dem verstorbenen Bundeskanzler Ing. Raab, der über sein Grab hinaus ein Mahner zur Zusammenarbeit blieb, dem scheidenden Bundeskanzler Dr. Gorbach, der auch im kritischen Sommer des vergangenen Jahres nicht die Nerven verlor, aber auch dem neuen Bundeskanzler Dr. Klaus, der sich durch nichts davon abbringen ließ, die Politik fortzusetzen, die die Billigung der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung findet, nämlich die Politik einer ehrlichen und fruchtbaren Zusammenarbeit.

Das Arbeitsübereinkommen der beiden großen Parteien vom 29. März 1963 bildet nach wie vor die Grundlage dieser Zusammenarbeit. Es wurde für die Dauer der Legislaturperiode abgeschlossen und hat sowohl durch die Unterschrift des damaligen Bundesparteitobmannes der Österreichischen Volkspartei als auch durch seine Anwendung in der Praxis unbestrittene Gültigkeit. Wenn Bundesparteitobmann Dr. Klaus und ich nun zusätzlich unsere Unterschriften unter dieses Arbeitsübereinkommen gesetzt haben, so ist das ein rein formaler Akt. Ein gültiger Vertrag kann nicht noch gültiger werden. Unsere Unterschriften verleihen diesem Abkommen keine zusätzliche Rechtskraft. Wenn wir uns dennoch dazu entschlossen haben, so deshalb, um sichtbar zum Ausdruck zu bringen, daß auf unserer Seite tatsächlich eine ehrliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht.

Wenn ich vorhin von der Kontinuität in der Innenpolitik sprach, so möchte ich gleich an die Spitze meiner Ausführungen auch unser Bekenntnis zur Kontinuität der österreichischen Außenpolitik stellen. Die außenpolitische Linie, die unter Figl und Raab eingeschlagen und unter Gorbach fortgesetzt wurde, bleibt auch für dieses Kabinett die oberste Richtschnur.

So wie der Staatsvertrag gleichsam die Geburtsurkunde unserer uneingeschränkten Souveränität darstellt, so bleibt das Neutralitätsgebot unsere erste in voller Freiheit abgegebene außenpolitische Willenskundgebung, zu der wir uns auch heute und in Zukunft vorbehaltlos bekennen. So wie wir die materiellen Verpflichtungen, die uns der Staatsvertrag auferlegt hat, in Form der Ablösleiferungen pünktlich und auf Heller und Pfennig genau erfüllt haben, so wollen wir auch alle anderen vertraglichen Verpflichtungen getreulich erfüllen.

Daß sich die Welt rund um unser Land in einem steten Wandel befindet, daß sich die wichtigsten Absatzländer unseres Exports zu einem gemeinsamen Markt zusammengeschlossen haben, kann man uns Österreichern ebenso wenig zur Last legen wie etwa die Tatsache, daß es erst im letzten Jahr und nicht schon früher zu Erleichterungen des Reiseverkehrs mit zweien unserer östlichen Nachbarstaaten gekommen ist.

Die österreichische Außenpolitik hat nach wie vor nur ein oberstes Ziel: dafür zu sorgen, daß unser Volk, das in diesem Jahrhundert schon so viele Schicksalsschläge hinnehmen mußte, nun in Frieden und Freiheit seiner Arbeit nachgehen und die Früchte seiner Arbeit genießen kann. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß ein Viertel des österreichischen Sozialprodukts durch den Export von Gütern und Dienstleistungen erarbeitet wird. Nur ein wirtschaftlich wettbewerbsfähiges Österreich kann lebensfähig und nur ein lebensfähiges Österreich kann frei und selbständig sein.

Deshalb brauchen wir auch eine Regelung unserer Beziehungen zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Wir können von den relativ kleinen und kapitalschwachen österreichischen Exportbetrieben nicht erwarten, daß sie, um nicht durch die Hürde des EWG-Außentarifs konkurrenzunfähig zu werden, billiger produzieren als die großen und kapitalstarken Betriebe der traditionellen westeuropäischen Industriestaaten. Wer wirklich an der Selbständigkeit Österreichs interessiert ist, der muß auch daran interessiert sein, daß sich unsere Wirtschaft auf ihrem wichtigsten Absatzmarkt — und das ist nun einmal der

2514

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Dr. Withalm**

Gemeinsame Markt der sechs EWG-Länder — behaupten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit Genugtuung gehört, wie der Herr Bundeskanzler gestern gesagt hat, daß Südtirol nach wie vor eine Herzensangelegenheit der Bundesregierung ist. Bei der Sicherung der Lebensrechte der Südtiroler Volksgruppe wird der Bundesregierung stets die volle Unterstützung der Österreichischen Volkspartei zuteil werden. Der Bericht der 19er-Kommission ist demnächst zu erwarten. Wir hoffen, daß dann endlich der im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 vorgesehenen Verwirklichung der Autonomie nichts mehr in den Weg gelegt werden wird.

Wenn wir von unserer Wettbewerbsfähigkeit sprechen, dann müssen wir, wie ich schon in meiner Rede zum Budget 1964 ausgeführt habe, nicht nur das notwendige Sachkapital, sondern auch das notwendige „Geistkapital“ bilden. Aber nicht nur aus dieser Erwägung heraus begrüßt es die Österreichische Volkspartei, daß in dieser Regierungserklärung das Kapitel Kulturpolitik zum ersten Mal gleich zu Beginn des innenpolitischen Teiles angeschnitten wird. Die Kulturpolitik läßt sich nicht wie eine Kuchenschnitte aus dem Kuchen der Gesamtpolitik fein säuberlich heraus schneiden. Die Kultur ist im Leben eines Volkes, das sich als Kulturvolk bezeichnet, der Sauerteig, auf den von Anfang an nicht vergessen werden darf. Sie steht als Erziehung im Schoße der Familie am Anfang unseres Lebens; als allgemeine Schulbildung, Berufsausbildung und höhere Schulbildung begleitet sie den heranwachsenden Menschen bis zu seinem Arbeitsplatz und bis zu dem Platz, den er in Staat und Gesellschaft einnimmt; als Weiterbildung und kulturbewußte Freizeitgestaltung hat sie entscheidenden Anteil an der Entfaltung der Persönlichkeit und an der Ernte des Lebens, die der alte Mensch einzubringen vermag.

Gerade mit wachsendem Wohlstand erkennen wir, daß der Mensch im materiellen Sinne reicher werden und gleichzeitig innerlich verarmen kann. Das Leben erträglich zu machen bleibt Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik, aber das Leben lebenswert zu machen bleibt eine Aufgabe, die nur die Kulturpolitik erfüllen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir besitzen in dem Schulgesetzwerk, das immer mit dem Namen des Ministers Dr. Drimmel verbunden bleiben wird, ein Fundament, auf dem wir weiterbauen können. Die Dachgleiche werden wir freilich erst dann feiern können, wenn wir mit zusätzlichen Lehrkräften in neuen Schulen, mit zusätzlichen

Lehrstühlen an den Hochschulen und in neuen Instituten mit zusätzlich ausgebildeten Forschern in neuen Forschungsstätten die Begabungsschätze unseres Volkes wirklich voll ausschöpfen. Es ist unsere Überzeugung, daß auf dem Wege über die Bildungsgesellschaft dieses zahlenmäßig kleine österreichische Volk sich in Europa und in der Welt nicht nur behaupten, sondern größeren Völkern ebenbürtig sein kann. Wenn wir nach einer vor kurzem veröffentlichten Statistik mit unserer Kopfquote an Nobelpreisträgern hinter der Schweiz und Dänemark an dritter Stelle stehen, so bestätigt das die Chancen kleiner Länder im Zeitalter der Verwissenschaftlichung des Lebens. Im materiellen Wohlstand Österreichs wird sich das allerdings nur dann verbuchen lassen, wenn wir der geistigen Ausblutung ein Ende setzen und die besten Köpfe, die bei uns studiert haben, auch bei uns arbeiten lassen, wofür nicht nur eine entsprechende Bezahlung, sondern auch ein entsprechendes Betätigungsfeld mit Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten Voraussetzung ist.

Der Herr Bundeskanzler hat am Ende seiner Ausführungen über die Kulturpolitik auch festgestellt, daß unser Staat in hohem Maße auf die sittliche Substanz angewiesen ist, die zu erhalten und mehren das Anliegen der Kirchen ist. Er hat dies über Wunsch des Koalitionspartners nur als seine persönliche Auffassung ausgesprochen. Lassen Sie mich aber hinzufügen, daß dies eine Auffassung ist, die alle Regierungsmitglieder und alle Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei teilen. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist keineswegs ein konfessioneller Standpunkt, sondern entspricht einfach der Einschätzung der Realität, wenn man in diesem Zusammenhang das moralische Gewicht, das die katholische Kirche in der Welt und in diesem Land in die Waagschale der Entscheidungen zu werfen vermag, noch eigens erwähnt.

Wenn ich mich nun der Finanz- und Budgetpolitik zuwende, so möchte ich auch hier auf die Notwendigkeit hinweisen, die Probleme in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Wir können nicht willkürlich einzelne Ausgaben- oder Einnahmenposten aus dem Budget herausgreifen, sondern wir müssen uns fragen, wie sich das Budget währungspolitisch, wachstumspolitisch und gesellschaftspolitisch auswirkt. Ich sehe, daß Kollege Uhlir leider nicht im Saal ist. Er hat sich bemüht gefühlt, zu kritisieren, daß in die Regierungserklärung kein Passus bezüglich des Haushaltstrechtes aufgenommen worden ist. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind doch wochenlang beisammen gesessen, und es hat dabei die Möglichkeit bestanden, diesen

**Dr. Withalm**

Wunsch vorzubringen. Ich kann mich nicht erinnern, obwohl ich bei allen Sitzungen mit Ausnahme einer einzigen anwesend war, daß jemals vom Kollegen Uhlir oder sonst einem Herrn von der Sozialistischen Partei ein solches Ersuchen an uns herangetragen worden wäre. Es hätte diesbezüglich bestimmt keine Schwierigkeiten gegeben.

Die Österreichische Volkspartei begrüßt es, daß in der Regierungserklärung das nachdrückliche Bemühen um die Erhaltung der Stabilität des Schillings als oberstes Gebot bezeichnet wird. Bei den Beratungen über die Regierungserklärung ist darauf hingewiesen worden, daß es eine absolute Stabilität der Währung ja gar nicht gebe und es daher illusorisch sei, davon zu reden. Nun ist aber die Regierungserklärung kein bloßes Gerede, sondern die Klarstellung von Zielen der Regierungspolitik. Denn nur dort, wo solche Ziele klargestellt werden, können auch Handlungen zu ihrer Erreichung gesetzt werden.

Für solche Handlungen liegen bemerkenswerte Vorschläge des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen vor, die von der Paritätischen Kommission bereits an die Bundesregierung weitergeleitet wurden. Der Schwerpunkt der von den Sozialpartnern vorgeschlagenen Maßnahmen liegt nicht bei der Nachfragedämpfung, sondern bei der Vermehrung des Angebotes.

Jedenfalls bleibt es eine der wichtigsten Aufgaben der Bundesregierung, eine Budgetpolitik zu betreiben, die wachstumspolitisch optimal und währungspolitisch ungefährlich ist. Dabei müssen, wie ich bereits in der Budgetdebatte am 4. November vergangenen Jahres betonte, auch längerfristige Überlegungen Platz greifen. Aufgabe eines längerfristigen Budgetkonzeptes müßte es sein, jene Positionen, die auf das Wirtschaftswachstum einen starken Anreiz ausüben, zu stärken, das aber in einem Gesamtrahmen zu tun, der weder einer leistungsfeindlichen Bedeckung durch Steuererhöhungen noch einer währungspolitisch bedenklichen Bedeckung des Defizits bedarf. In diesem Zusammenhang wird es besonders wertvoll sein, wenn seitens des Wirtschafts- und Sozialbeirates bereits zu Beginn der Budgetbesprechungen Unterlagen bereitgestellt werden, die über die Wachstumschancen der österreichischen Wirtschaft etwa in den nächsten eineinhalb Jahren Schlüsse zulassen.

Die derzeitige konjunkturelle Lage wird in der Regierungserklärung durch die anhaltende Konjunktur auf den Verbrauchsgütermärkten und die Abflachung der Nachfrage nach Investitionsgütern charakterisiert. Die Nachfrage nach Gütern und Leistungen war auch im Vorjahr gespalten. Vom verfügbaren Güter- und Leistungsvolumen wurde anteil-

mäßig mehr konsumiert und weniger investiert als 1962. Das erhöht vom Konsumsektor her die Gefahr der Geldverdünnung und verringert vom Investitionssektor her die Wachstumschancen unserer Wirtschaft. Eine Förderung ertragbringender Investitionen ist deshalb nicht nur ein wachstumspolitisches Gebot, sondern entspricht auch der währungspolitisch wünschenswerten Angebotsvermehrung.

Mit Rücksicht auf diesen größeren Zusammenhang, in den auch die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf dem europäischen und auf dem Weltmarkt gehört, tritt die Österreichische Volkspartei für die baldige Verabschiedung der Spar- und Investitionsförderungsgesetze ein. Sie sollen der Förderung der Kapitalbildung im Betrieb und dem Aufbau und der Belebung des Kapitalmarktes dienen.

Die Notwendigkeit der Investitionsförderung wird nicht zuletzt durch die Zahlen des Wirtschaftsforschungsinstitutes unterstrichen. Demnach sind die maschinellen Investitionen 1962 gegenüber 1961 um knapp 4 Prozent zurückgegangen und 1963 gegenüber 1962 fast unverändert geblieben, liegen also nach wie vor erheblich unter dem Niveau des Jahres 1961.

Die Investitionsgütererzeugung konnte 1963 das Produktionsniveau des Jahres 1962 nur knapp erreichen. Da neben der ständigen Verbesserung der Ausbildung und Nutzung unseres Arbeitskräftepotentials ein kräftiger technischer Fortschritt zu den treibenden Kräften unseres Wirtschaftswachstums gehört, ist die Förderung der maschinellen Investitionen ein Gebot der Stunde.

In der österreichischen Wirtschaftsstruktur ist nach wie vor der Klein- und Mittelbetrieb vorherrschend. Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum sind ohne gesunde Klein- und Mittelbetriebe undenkbar. Gleiche Wettbewerbsbedingungen insbesondere auch auf dem Gebiete der Umsatzsteuer, die Überprüfung der steuerlichen Belastung durch die Einkommensteuerprogression, die Förderung des Sparsen im Betrieb durch die steuerliche Begünstigung des nichtentnommenen Gewinnes und der weitere Ausbau der Gewerbe- und Kreditaktionen gehören zu dem Mindestmaß an wirtschaftspolitischer Unterstützung, das wir diesen Betrieben für den zu erwartenden verschärften Wettbewerb angedeihen lassen müssen. Darüber hinaus sehen wir von der Österreichischen Volkspartei in diesen Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft das unerlässliche Trainingsfeld der unternehmerischen Selbstverantwortung und der Privatinitiative, ohne die wir im Wettbewerb einfach nicht bestehen können. (Beifall bei der ÖVP.)

2516

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Dr. Withalm**

Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei bekennen uns aber auch zu wettbewerbsfähigen und gesunden verstaatlichten Unternehmungen, die nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt und in ihrer Investitionskapitalbeschaffung nicht diskriminiert werden sollen. Wir haben gemäß dem Arbeitsübereinkommen vom 29. März 1963, wonach bis zum 30. Juni dieses Jahres Grundsatzfragen der verstaatlichten Industrie in einem eigenen Arbeitsausschuß geklärt werden sollen, ein Konzept für die verstaatlichte Industrie vorgelegt. Dieses Konzept beschäftigt sich auch mit den im Arbeitsübereinkommen namentlich angeführten Fragen der Finanzierung und der Aktienausgabe. Das vorhandene Bundeseigentum an den verstaatlichten Betrieben soll dadurch nicht geschmäler, wohl aber soll durch Aufstockung des Aktienkapitals auch diesen Betrieben die Möglichkeit erschlossen werden, mit Hilfe privater Ersparnisse die notwendigen Investitionen durchzuführen. Da Steuergelder für diese Zwecke nicht zur Verfügung stehen und Anleihen wesentlich teurer kommen, erscheint die Ausgabe junger Aktien an österreichische Interessenten als ein Weg, der nicht zuletzt auch im Interesse der in den verstaatlichten Betrieben Beschäftigten beschritten werden sollte. Denn die Sicherheit der Arbeitsplätze in einem Betrieb hängt nicht davon ab, ob der Staat 100 Prozent oder ein paar Prozent weniger seiner Aktien besitzt, wohl aber davon, wieviel Geld je Arbeitsplatz für Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aufgebracht werden kann.

Die Hauptlast der Investitionstätigkeit liegt bei den Unternehmungen und nicht beim Staat. Die Förderung der Investitionstätigkeit in anderen Bereichen ist für das Wirtschaftswachstum noch bedeutsamer als die öffentliche Investitionstätigkeit. Dennoch bekennen wir uns zu einem Mehrjahresprogramm für die öffentlichen Investitionen als Bestandteil eines längerfristigen Budgetkonzepts. Hauptaufgabe dieser öffentlichen Investitionen ist die Verbesserung der Infrastruktur, wobei neben den Investitionen zur Weiterführung der Telephonautomatisierung, der Bundesbahnelektrifizierung und des Autobahnbaues nicht auf die Bildungsinvestitionen vergessen werden darf.

In diesem Zusammenhang nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, daß in der Regierungserklärung ein klares Bekenntnis zur Rangordnung der Ausgaben ausgesprochen wurde, wobei in Zukunft die besondere Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen, der gesamtwirtschaftlichen und der innerbetrieblichen Forschung gewidmet werden soll.

Hohes Haus! Wenn wir über unsere Grenzen blicken und die Situation der Entwicklungs-

länder, die Situation der Länder mit kollektivierter Landwirtschaft und die Situation hochentwickelter Staaten miteinander vergleichen, dann erkennen wir, welch unschätzbarer Beitrag eine zwar zahlenmäßig kleine, aber freie und leistungsfähige Bauernschaft für das Wohl eines Volkes zu leisten vermag. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Seit Jahrzehnten gibt in Österreich die Landwirtschaft einerseits dringend benötigte Arbeitskräfte ab und steigert andererseits ihre Produktion und Produktivität bis an die Grenze der Selbstversorgung unseres Landes mit Grundnahrungsmitteln, ja leistet darüber hinaus einen namhaften Beitrag zu unserem Export.

Im Gegensatz zur industriellen Produktion, die — denken wir nur an die Motorisierung oder an das Fernsehen — vom Nullpunkt bis zur Marktsättigung ganz gewaltige Expansionsmöglichkeiten hat, muß jedoch die agrarische Produktion mit einer viel weniger elastischen Nachfrage rechnen, die im Falle einzelner Grundnahrungsmittel mit wachsendem Wohlstand sogar rückläufig sein kann. Das führt zu der paradoxen Entwicklung, daß die Leistungen der Landwirtschaft umso weniger gewertet werden, je größer sie, objektiv gesehen, sind. Mit umso größerem Nachdruck möchte ich daher namens der Österreichischen Volkspartei von dieser Stelle aus der österreichischen Bauernschaft für ihre im stillen geleistete Arbeit Dank sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dieser Dank gilt vor allem auch dem scheidenden Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann, unter dem das Landwirtschaftsgesetz zum Besluß erhoben und der Grüne Plan zum Begriff geworden ist. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Im vergangenen Jahr waren in der Land- und Forstwirtschaft um 30 Prozent weniger Vollarbeitskräfte beschäftigt als im Jahre 1937. Gleichzeitig aber erreichte die Arbeitsproduktivität 205 Prozent des Jahres 1937. Mit 326.000 Arbeitskräften weniger wurde also mehr als doppelt soviel produziert als vor dem Krieg!

Mit Recht wird aber in der Regierungserklärung festgestellt, daß der Bauernstand der Anpassung an die Erfordernisse des Industriealters und an die Wettbewerbsbedingungen eines großen europäischen Marktes trotz größter Anstrengungen allein aus eigener Kraft nicht gewachsen ist. Oder, noch deutlicher gesagt: Weil der Bauernstand für den Staat, das Volk und die übrige Wirtschaft Leistungen erbringt, die nicht direkt honoriert werden, hat er einen moralischen Anspruch auf die indirekte Hilfe, die ihm durch Förderungsmaßnahmen gewährt wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

**Dr. Withalm**

Ich will hier nicht alle Maßnahmen wiederholen, von denen bereits in der Regierungserklärung gesprochen wurde. Dafür möchte ich aber noch einmal eindeutig das Ziel dieser Maßnahmen klarstellen: Es ist der gesunde, selbsterhaltungsfähige bäuerliche Familienbetrieb, in dem ein Einkommen erwirtschaftet werden kann, das der harten und risikoreichen bäuerlichen Arbeit entspricht!

Die Landflucht mag bis zu dem Grade eine nicht ungesunde Erscheinung sein, bis zu dem sie das Äquivalent der gesteigerten Arbeitsproduktivität darstellt. Wenn aber auf dem Lande nicht nur die Arbeit härter, das Leben einschichtiger, das Wohnen weniger komfortabel, der Schulbesuch beschwerlicher und jede schwere Erkrankung kostspieliger, sondern auch das Einkommen geringer ist, dann könnte es sehr leicht sein, daß wir eines Tages weniger Bauern finden, als wir brauchen, und in Krisenzeiten auch wieder weniger Brot als Hunger haben. Deshalb treten wir von der Österreichischen Volkspartei für eine zielbewußte Förderung der österreichischen Landwirtschaft ein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Wenn ich soeben einige Schattenseiten des Landlebens erwähnte, so darf ich auch nicht unerwähnt lassen, daß inmitten eines steigenden Wohlstandes auch in unseren Städten noch Not herrscht: Ich meine damit die Wohnungsnot. Auch hier ergibt sich ein paradoxes Bild: Herrscht doch neben der Wohnungsnot als Ausdruck des Mangels die Parkraumnot als Zeichen der Güterfülle. Das soll keine Spitze gegen die Motorisierung sein. Im Gegenteil: Es beweist die Möglichkeit der Erfüllung größerer Wünsche, als wir sie jemals hatten, innerhalb eines funktionsfähigen Marktes mit echten Preisen.

Die Neuordnung der Wohnungswirtschaft ist ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Gerechtigkeit, denn der jetzige Zustand ist alles andere als gerecht. Für die kleinen Rentner in den ältesten Häusern gibt es bereits Mietenerhöhungen und für den jungen Familienerhalter mit niedrigem Anfangsgehalt Untermietzinse in vielfacher Höhe der gesetzlichen Mietzinse. Und als Gegenstück zu denen, die vergeblich auf eine dringend benötigte Wohnung warten, gibt es solche, die für einen Pappenstiel an Miete eine leere Wohnung horten. Dazu kommt die auf das Arbeitsverhältnis statt auf die Wohn- und Familienverhältnisse abgestellte Wohnungsbeihilfe und die Vielfalt unterschiedlicher Wohnbauförderungsmaßnahmen, die zuwenig Rücksicht auf die Selbsthilfefähigkeit nehmen und daher nur einem relativ kleinen Kreis zugute kommen.

Die Österreichische Volkspartei hat auch für diese Frage gemäß dem Arbeitsübereinkommen vom 29. März 1963 ein Konzept ausgearbeitet. Sie hat sich dabei vom wirtschaftlichen Sachverstand, ebenso aber auch von ihrem sozialen Gewissen leiten lassen.

Im Interesse der jungen Menschen, die eine Familie gegründet haben oder gründen möchten, aber noch immer keinen Weg finden und keinen Weg sehen, um zu einem menschenwürdigen Heim zu kommen, sollten wir alte Schlagworte endlich begraben. Verschließen wir uns doch nicht der Einsicht, daß Wohnungen so wie alle anderen Güter etwas kosten, daß aber die Wohnung auch ein Gut ist, auf das alle einen moralischen Anspruch haben. Es ist eine wirtschaftliche Frage, wie man den vorhandenen Wohnraum besser nutzt und zusätzliche Wohnungen baut, und es ist eine soziale Frage, wie man auch jene, die nur ein kleines Einkommen oder familienbedingt einen großen Wohnraumbedarf haben, in die Lage versetzt, sich eine entsprechende Wohnung leisten zu können. Für beide Fragen sind nach unserer Überzeugung Lösungen möglich, die selbstverständlich Hand in Hand erfolgen müssen. Die Österreichische Volkspartei teilt damit die Überzeugung der neuen Bundesregierung, daß es möglich ist, das Wohnungsproblem ohne soziale Härten zu lösen.

Hat schon das Wohnungsproblem gezeigt, daß wirtschaftliche und soziale Überlegungen nicht voneinander zu trennen sind, so gilt das erst recht für das Gebiet der Sozialversicherung, ist doch die Sicherung des finanziellen Bestandes unserer Sozialversicherungsträger nur in einer vollbeschäftigen und wachsenden Wirtschaft denkbar. Wenn die Österreichische Volkspartei sich für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik einsetzt, so nicht als Selbstzweck, sondern nicht zuletzt auch im Interesse sozialpolitischer Fortschritte.

Als Sprecher der Österreichischen Volkspartei habe ich mich im Jahre 1960 für die Rentenreform eingesetzt, die dann in drei Etappen durchgeführt wurde. Als Sprecher der Österreichischen Volkspartei begrüße ich es heute, daß die Bundesregierung unter der Voraussetzung eines entsprechenden Wachstums der Volkswirtschaft an die Einführung der Renten- und Pensionsdynamik denkt. Die Österreichische Volkspartei ist immer dafür eingetreten, auch unsere alten Mitbürger, die so viel zur Schaffung des heutigen Wohlstandes beigetragen haben, an dem künftigen Wohlstand nicht nur im Rahmen ihrer früher fixierten und erworbenen Ansprüche teilhaben zu lassen.

2518

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Dr. Withalm**

Die Forderung der Österreichischen Volkspartei, daß als Grundlage sachlicher Beratungen die notwendigen versicherungsmathematischen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, ist nun endlich erfüllt worden. Erst aus dem Zusammenhang von Altersstruktur, Rentenanfall und Rentenhöhe, Beschäftigtenstand, Beitragsaufkommen und Bundeszuschüssen wird sich herauslesen lassen, welche Möglichkeiten uns hier tatsächlich offenstehen. Am guten Willen wird es auf unserer Seite jedenfalls nicht fehlen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das gleiche gilt für unsere Bemühungen auf dem Gebiete der Familienpolitik, die für uns nicht nur ein Teilgebiet der Sozialpolitik, sondern die moderne Sozialpolitik schlechthin ist. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Überall, ob bei Bezügen der öffentlich Bediensteten, bei der Besteuerung von Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, bei einer Reform der Wohnungsbeihilfe oder unmittelbar auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches, muß nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei darauf Rücksicht genommen werden, daß die Familie die Keimzelle unseres Volkes ist. Der Familie muß auch der notwendige rechtliche Schutz gewährt werden. Auf ihr als der kleinsten menschlichen Gesellschaft bauen die kleinen Gemeinschaften und schließlich der Staat auf.

In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß sich die Österreichische Volkspartei zu einem modernen Strafrecht bekennt, sich aber gegen jeden Versuch wenden wird, damit eine nicht dem Naturrecht entsprechende gesellschaftliche Veränderung herbeizuführen.

Im besonderen begrüßt die Österreichische Volkspartei das in der Regierungserklärung enthaltene Bekenntnis zum Rechtsstaat, zu den rechtsstaatlichen Einrichtungen und zum föderalistischen Aufbau der Republik. In der Praktizierung des föderalistischen Prinzips unserer Bundesverfassung sieht die Österreichische Volkspartei den einzigen gangbaren Weg zu einer einfacheren und damit billigeren und volksnahen Verwaltung.

Auf dem Gebiete der inneren Verwaltung ist auch die Österreichische Volkspartei der Auffassung, daß alles getan werden muß, damit Polizei und Gendarmerie den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden können. Wir werden allerdings sehr genau prüfen, ob Maßnahmen, die unter der Flagge der Rationalisierung segeln, auch tatsächlich diesem Ziele zusteuern. Die öffentliche Sicherheit ist ein zu hohes Gut, als daß wir sie aufs Spiel setzen dürften.

Meine Damen und Herren! Wenn ich im Zusammenhang mit den Fragen des Rechts-

staates und der inneren Verwaltung auf die Habsburg-Frage zu sprechen komme, so möchte ich zwei Feststellungen vorausschicken:

Erstens ist diese Frage für uns von der Österreichischen Volkspartei nur eine unter zahlreichen, für die Zukunft unseres Volkes viel entscheidenderen Fragen, mit denen sich die neue Regierung zu beschäftigen haben wird.

Zweitens steht die Österreichische Volkspartei nach wie vor unbirrt auf dem Standpunkt, daß ein Richterspruch durch ein Machtwort, und sei es auch das Machtwort einer starken Partei, nicht einfach annulliert werden kann. Wäre das in Österreich möglich, dann könnte das für viele, die sich heute noch gar nicht betroffen fühlen, manche böse Überraschung bringen.

Die Österreichische Volkspartei nimmt heute keine andere Haltung ein als im Sommer des vergangenen Jahres. Durch das Urteil eines Höchstgerichtes ist Recht gesprochen worden, und Dr. Otto Habsburg-Lothringen ist damit zum Inhaber eines Rechtes geworden, auf dessen Ausübung er verzichten, das man aber nicht einfach aus der Welt schaffen kann, mag man zu seiner Person stehen, wie man will.

Wir sind aber auch Realisten genug, die politische Seite dieser Rechtsfrage zu sehen, zumal eine Partei, die in diesem Hohen Hause mit 76 Abgeordneten und in der Regierung mit den zuständigen Ministern vertreten ist, sich entschlossen gezeigt hat, diese Frage als ein Politikum ersten Ranges zu betrachten.

Wir von der Österreichischen Volkspartei nehmen die seit dem Sommer 1963 unveränderten, voneinander abweichenden Standpunkte der beiden großen Parteien allerdings nicht achselzuckend zur Kenntnis. Wir sind vielmehr der Meinung, daß wir es uns weder als Rechtsstaat noch als verfassungsgemäß funktionierende Demokratie auf die Dauer leisten können, daß zwischen einem höchstgerichtlichen Urteil und einem Mehrheitsbeschluß im Bundesrat auf der einen Seite und einem Mehrheitsbeschluß im Nationalrat auf der anderen Seite Grundsätze in Frage gestellt werden, die wir nicht zuletzt auch als Republik dringend nötig haben. Da wir uns mit dem Zustand dieser voneinander abweichenden Standpunkte der beiden großen Parteien und dem daraus entstandenen innerpolitischen Zwist nicht abfinden wollen und auch nicht abfinden können, haben wir den in der Regierungserklärung enthaltenen Passus vorgeschlagen, den der Herr Bundeskanzler namens beider Parteien ausgesprochen hat: „Angesichts dieses Zustandes sind die beiden Regierungsparteien entschlossen, die Habsburg-

**Dr. Withalm**

Frage in Wahrung der Verfassung und des Rechtsstaates gemeinsam in friedlicher Weise auf Dauer zu lösen.“

Um die verheiße Lösung werden wir ehrlich zu ringen haben. Von unserer Seite ist die Bereitschaft dazu gegeben. Die Lösung wird nicht leicht zu finden sein. Das sollte aber niemanden dazu verleiten, diese Frage gleich von vornherein aufs Eis zu legen, um sie als künftigen Wahlschläger frisch zu halten. Im Gegenteil, gerade auch in dieser Frage haben wir die Bewährungsprobe zu bestehen, ob wir als Parteien unsere Aufgabe darin sehen, Krisen zu vermeiden, oder darin, Krisen zu verewigen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich persönlich sehe angesichts der Fülle der Arbeit, die wir zu leisten haben werden, unsere Aufgabe in der Vermeidung von Krisen, und ich bin der festen Überzeugung, daß wir alle in diesem Hohen Hause der gleichen Meinung sind. Stehen wir doch im scharfen Wettbewerb mit anderen Völkern, die sich mit ihrer eigenen Vergangenheit viel seltener und weniger intensiv beschäftigen als wir, dafür aber umso häufiger und intensiver mit ihrer Zukunft!

Wenn ich zur Einigung über den Habsburg-Passus der Regierungserklärung einen persönlichen Beitrag leisten konnte, so gestatten Sie mir dazu auch eine persönliche Bemerkung: Es war keine Vergnügungsreise, sondern die Erfüllung eines Auftrages meiner Partei. Ich bedauere es jetzt wirklich sehr, daß ich einen Ausdruck, den Kollege Uhlir gebraucht hat, aber schon wirklich mit allem Nachdruck und schärfstens zurückweisen muß, wenn er nämlich sagt, es sei beschämend gewesen, daß ein Abgeordneter nach Pöcking gefahren ist. Meine Damen und Herren! Darf ich dazu folgendes sagen: Ich bin freigewählter Abgeordneter und als solcher meinen Wählern und meinem Gewissen — und sonst niemand! — verantwortlich. Und wenn ich hinausgefahren bin, so geschah das in Befolgung eines Auftrages meiner Partei. Ich konnte das mit meinem Gewissen verantworten. Diese Reise erfolgte natürlich im Interesse meiner Partei, aber auch im Interesse der Republik Österreich! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Und der „Haus“-Diener! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es war kein Bittgang und es war schon gar nicht, wie eine Zeitung geschrieben hat, eine Wallfahrt, sondern es war der schwierige Versuch, eine Klärung herbeizuführen, ein Versuch, der nach einem etwa dreistündigen, sehr nüchternen Gespräch auch von Erfolg begleitet war: Der Rechtsinhaber — nach unserer Auf-

fassung: der Rechtsinhaber — erklärte sich bereit, für die Dauer der Verhandlungen, längstens aber bis zum Ende der Legislaturperiode freiwillig auf sein Recht zur Rückkehr nach Österreich zu verzichten. (Abg. Katzengruber: Das war eine Leistung!) Von sozialistischer Seite wurde zwar erklärt, daß man auf diese Erklärung keinen Wert lege, doch würde es mich nicht wundern, wenn auch auf dieser Seite des Hohen Hauses da und dort mit Genugtuung — wenn auch vielleicht nicht gegenüber der Öffentlichkeit — zur Kenntnis genommen wurde, daß mit dieser Erklärung doch auch der Weg für die Erfüllung anderer Regierungsaufgaben frei wurde und in Österreich das erreicht wurde, was die Bevölkerung — durch alle Parteien — sehnlichst wünscht (Abg. Pölz: Daß Habsburg draußen bleibt!), nämlich Ruhe! (Abg. Czettel: Klaus, von Habsburgs Gnaden!) Darf ich aber für jene, die eine solche Beruhigung notwendig haben, vielleicht noch folgendes feststellen: Ich bin als Republikaner nach Pöcking gefahren und bin auch als Republikaner zurückgekehrt! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: Hat er Ihnen auch nicht gefallen, der Otto?)

Meine Damen und Herren! Es waren auch schon Vertreter anderer Parteien draußen, wenn Sie das nicht wissen sollten. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich könnte diesbezüglich mit Namen aufwarten, vielleicht wäre es für manche überraschend. (Ruf bei der ÖVP: Jaksch! — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Ich möchte abschließend noch einmal feststellen: Diese Regierung ist eine Regierung der beiden großen Parteien, die sich beide zusammen auf das Vertrauen von immerhin rund 4 Millionen Wählern stützen können. Allein schon diese Zahl verurteilt das Wort von der „Regierung von Habsburgs Gnaden“ zur Absurdität. Die Österreichische Volkspartei ist nicht nur dem Namen nach eine Partei des Volkes. Sie existiert ausschließlich durch das Vertrauen, das ihr seit ihrer Gründung im Jahre 1945 bei bisher sechs Nationalratswahlen elfmillionenmal ausgesprochen wurde. Wir wissen, was unsere Wähler von uns erwarten: daß wir endlich an die Arbeit gehen! Ich habe das Gefühl, daß sich in dieser Beziehung unsere Wähler mit den sozialistischen Wählern gar nicht so uneinig sind. Das österreichische Volk erwartet nicht neue Regierungskrisen, wohl aber neue Regierungstaten, keine Koalition der Schwierigkeiten, die sich die Koalitionspartner gegenseitig bereiten, wohl aber eine Koalition der Leistungen, die beide Partner gemeinsam vollbringen. (Abg. Czettel: Warum haben Sie dann den Gorbach geköpft?)

2520

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Dr. Withalm**

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr aufmerksam der Rede meines Kollegen Uhlir gefolgt. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Es hat mich etwas unangenehm berührt und vielleicht auch etwas nachdenklich gestimmt, wenn er immer wieder darauf hingewiesen hat, er habe an dieser Regierungserklärung einiges zu kritisieren. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich habe gar nichts zu kritisieren! Das ist eine gemeinsame Regierungserklärung beider Parteien! Natürlich haben Sie nicht und auch wir nicht alles, was wir wollten, hundertprozentig in die Regierungserklärung hineibekommen — aber wir haben uns dazu zu bekennen! Es gibt nur eine Regierung, bestehend aus beiden Parteien. Es gibt nur eine Regierungserklärung, und zu der haben wir uns — und zwar ohne Kritik, natürlich auch ohne positive Kritik — zu bekennen mit dem Vorsatz, das, was drinnen steht, auch tatsächlich zu verwirklichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben bis zum Ende dieser Gesetzgebungsperiode maximal zweieinhalb Jahre Zeit zur Arbeit. Vergeuden wir diese Zeit nicht mit Streitigkeiten, deren Motiv nur die Differenzierung des politischen Gegners ist. Benützen wir sie, um gemeinsam um sachliche Lösungen überall dort zu ringen, wo das Volk wirklich der Schuh drückt. (*Abg. Czettel: Sie tun so, als hätten wir die Krise herbeigeführt! Sie waren doch die Ursache!*) Herr Kollege Czettel! Ich sehe schon, Sie beginnen etwas unruhig zu werden. Ich bin erstaunt. Bis jetzt haben Sie offensichtlich auch den Vorsatz gefaßt gehabt, sich zurückzuhalten. Wir haben uns beide gut gehalten, aber jetzt zum Schluß beginnen Sie wieder nervös zu werden. (*Abg. Czettel: Sie haben doch angezündet, nicht wir!*) Ich halte schon bis zum Schluß durch. (*Abg. Mark: Sie haben ja angefangen!*) Sie werden sehen, ich werde mir Zügel anlegen, obwohl Kollege Czettel nervös zu werden beginnt. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Mark: „Was andere provoziert, das bestimme ich“, nämlich der Herr Withalm!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht den Propheten spielen, aber doch mit aller Deutlichkeit eine Konsequenz aufzeigen: Nicht nur die eine oder die andere Partei, sondern die Demokratie als solche riskiert es, ihren guten Ruf zu verlieren, würde diese Regierung, die in diesem Haus über eine so große Mehrheit verfügt, zur Handlungsunfähigkeit verurteilt werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik hatte das Wort Politik keinen schlechten Klang. Wiederaufbau, Stabilisierung, Voll-

beschäftigung und Staatsvertrag beweisen, daß Politik identisch sein kann mit der Lösung zentraler Lebensfragen unseres Volkes: konstruktiv, ordnend, befreiend.

In dem zu Ende gehenden zweiten Jahrzehnt der Zweiten Republik hat das Wort Politik — wenn wir ehrlich sind, müssen wir das eingestehen — keinen ganz so guten Klang mehr. (*Abg. Czettel: Das hat mit Haselgruber angefangen! Beim Polcar! — Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Czettel: Sie haben die Politik diskriminiert!*) Herr Kollege Czettel! Vorläufig haben wir bei Klagenfurt geendet — wenn Sie wollen, können wir über solche Dinge auch reden! Genau das aber wollen wir doch heute vermeiden! (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie reden von Haselgruber, ich rede von Klagenfurt — wenn Sie wollen, können wir das eine Stunde lang fortsetzen. (*Anhaltende Zwischenrufe.* — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Meine Damen und Herren! Es gibt ungelöst gebliebene Probleme, aufgeschobene Entscheidungen und Meinungsverschiedenheiten auch über die Spielregeln der Demokratie, die eigentlich außer Diskussion stehen sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns wirklich bemühen zu verhindern, daß jenen Vorschub geleistet wird, die da behaupten, die Politik sei nur ein notwendiges Übel, ja ein Auswuchs — nicht konstruktiv, sondern hinderlich, nicht ordnend, sondern Unordnung bestehen lassend, nicht befreiend, sondern in Zwangslagen austretend.

Wir von der Österreichischen Volkspartei lehnen einen solchen Negativismus mit aller Entschiedenheit ab! Wir bekennen uns zum positiven Wettbewerb aller demokratischen Kräfte. Dazu ist in dieser Regierung für die beiden großen Parteien reichlich Gelegenheit. Dazu besteht im koalitionsfreien Raum — Herr Kollege Dr. van Tongel, am Schluß noch etwas zu Ihrer Beruhigung — auch für die Opposition eine Möglichkeit.

Wir von der Österreichischen Volkspartei können ohne jede Überheblichkeit diesen Staat auch als unser Werk betrachten, denn wann immer Lebensfragen dieses Staates zur Entscheidung standen, standen Männer unserer Partei an entscheidender Stelle und haben nicht nur als Parteimänner, sondern als Staatsmänner ihre Entscheidung getroffen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Auch in diese Regierung entsendet die Österreichische Volkspartei Männer, die das Wohl des ganzen Volkes vor Augen haben, neue und bewährte, junge und fachlich qualifizierte Kräfte. Da-

**Dr. Withalm**

mit bekunden wir vor dem ganzen Volk, daß wir diese Regierung und ihre Aufgaben sehr ernst nehmen. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei stehen hinter dieser Regierung, sie sehen in ihr kein Gremium zur Verwaltung von Zuständen, die unhaltbar geworden sind. Die Regierungsmannschaft der Österreichischen Volkspartei hat den Auftrag, unverzüglich an die Arbeit zu gehen und die Zusammenarbeit fortzusetzen. Denn eines steht fest: Österreich braucht am Vorabend großer Entscheidungen nichts notwendiger als eine Regierung, die ihre ureigenste Aufgabe erfüllt, eine Regierung nämlich, die auch wirklich regiert. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstes Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort. (*Abg. Czettel: Aber alle haben nicht applaudiert! — Abg. Lola Solar: Das ist wohl unsere Sache!*)

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst zwei Feststellungen zu den Worten meines Vorredners. Er hat die Bibel zitiert. Er hat sie falsch zitiert, indem er den Balken und den Splitter vertauschte. Da ich annehme, daß der Herr Abgeordnete Dr. Withalm die Bibel kennt, so kann ich das nur tiefenpsychologisch als eine Fehlleistung deuten, die darauf zurückgeht, daß ihm im Unterbewußtsein klar ist, daß sich der Balken tatsächlich im Auge der Österreichischen Volkspartei befindet.

Und noch ein Zweites. Er hat gesagt: „Gehen wir endlich an die Arbeit!“ Eine bessere Bestätigung dessen, was die Opposition sagt, kann es eigentlich gar nicht geben, denn er hat damit zugegeben, daß bisher nicht gearbeitet worden ist, wenn wir auch heute gehört haben, daß in der vergangenen Session 60 Gesetze beschlossen worden sind und daß daher gute Arbeit geleistet worden sei. Von der Quantität, von der Zahl der Gesetze, kann man doch niemals auf die Qualität schließen, und außerdem kommt es darauf an, auf welchen Gebieten diese Gesetze beschlossen wurden, ob wichtige Materien, brennende Fragen geregelt wurden oder ob irgendein Detailbereich geregelt wurde, über das ohnehin alle derselben Meinung sind.

Damit lassen Sie mich zu dem finanzpolitischen Teil der Regierungserklärung kommen.

Ich zitiere aus der Regierungserklärung des Jahres 1956, der ersten Regierungserklärung nach dem Staatsvertrag, in der gesagt wurde: „Wenn ich mich nunmehr der von der Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode zu vertretenden Wirtschaftspolitik zuwende, so möchte ich in erster Linie feststellen, daß die Stabilität unserer Währung

die wichtigste Prämisse für die weitere gesunde Entwicklung unserer Wirtschaft bleiben muß.“ Als diese Erklärung abgegeben wurde, stand der sogenannte Lebenshaltungskostenindex auf 832,2.

Im Jahre 1959 wurde wieder eine Regierungserklärung abgegeben und gesagt: „Auch die Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung wird sich von dem Bestreben leiten lassen müssen, die Stabilität der Währung, die Kaufkraft und die Vollbeschäftigung zu sichern.“ Als das gesagt wurde, stand der Index bereits bei 900,5. Es war also durch diese Zahl bereits widerlegt, was in der vorhergehenden Regierungserklärung gesagt wurde.

In der Regierungserklärung des Kabinetts Gorbach I, dem der jetzige Bundeskanzler als Finanzminister angehörte, wurde gesagt: „Die Sicherung der Stabilität der Währung und damit der Kaufkraft des Schillings wird daher auch weiterhin die Richtschnur der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung sein.“ Damals war der Index bereits bei 918,9.

Als die Regierung Gorbach II ihre Regierungserklärung abgab, war innerhalb von zwei Jahren ein Kaufkraftverlust von 9 Prozent eingetreten, was aber kein Hindernis bildete, damals wieder festzustellen: „Oberstes Gebot für die österreichische Finanz- und Budgetpolitik muß die Erhaltung der Stabilität des Schillings sein.“ Was seit damals an Verlust der Kaufkraft eingetreten ist, hat mein Fraktionskollege Dr. van Tongel ausgeführt.

Das Ergebnis von acht Jahren Regierungsarbeit ist ein Verlust der Kaufkraft des Schillings um etwa ein Viertel gewesen, obwohl vier Regierungserklärungen das Gegenteil versprachen! Sie werden daher verstehen, wenn wir es mit größter Skepsis zur Kenntnis nehmen, daß hier auch jetzt wieder eine Regierungsdeklaration — man könnte fast sagen: -deklamation — vorgetragen wird, in der es heißt, daß „oberstes Gebot“ ... und so weiter wie vorhin. Denn in dieser Regierungserklärung wird ja nicht gesagt, welche Maßnahmen nun die neue Bundesregierung zu ergreifen beabsichtigt, um diese Erklärung auch tatsächlich in die Wirklichkeit umzusetzen.

Wir wissen genau, woher dieser Währungsverfall kommt; das ist kein Geheimnis. Er kommt in erster Linie vom Staatshaushalt, aber auch von der aktiven Zahlungsbilanz, wobei die aktive Zahlungsbilanz im wesentlichen auf die Auslandsanleihen, also wieder auf den Staatshaushalt und das Defizit zurückgeht.

Wenn die neue Bundesregierung sagt: Wir wollen für die Stabilität der Währung sorgen!, so ist daher die erste Frage, die gestellt werden

**Dr. Broesigke**

muß: Soll es bei dem Ende 1963 für 1964 beschlossenen Staatshaushalt verbleiben? Ist das die Absicht der Regierung? Es wird in der Erklärung nichts darüber gesagt, aber es ist anzunehmen, daß es die Absicht ist. Dann kann man aber von vornherein sagen, daß die Erklärung unrichtig ist und daß sich die Regierung dieser Unrichtigkeit auch schon jetzt bewußt sein muß, denn nach dem katastrophalen Ergebnis des Jahres 1963 kann sich jeder ausrechnen, daß vom Staatshaushalt für 1964 inflationäre Tendenzen sondergleichen ausgehen werden; und daß daher das Gerede von der Stabilität eine reine Rederei bleibt. Der jetzige Bundeskanzler ist als Finanzminister wegen des Budgets 1963 zurückgetreten, weil er es nicht verantworten zu können glaubte. Es muß dann doch wohl die Frage gestellt werden: Wird die neue Regierung das Budget 1964 so übernehmen, wie es ist, oder wird sie sich doch im Sinne der Regierungserklärung der notwendigen Aufgabe unterziehen, ein Nachtragsbudget einzureichen, um den Staatshaushalt auf diese Weise zu sanieren?

In der Regierungserklärung wird vom Wachstum der österreichischen Wirtschaft gesprochen. Es wäre an sich sehr reizvoll, dieses Thema jetzt wieder durch die Regierungserklärungen hindurch zurückzuverfolgen, denn das wurde schon seinerzeit gesagt. Wer ist schließlich nicht für das Wachstum der Wirtschaft? Es muß auch hier die Frage gestellt werden: Wie stellt sich die Bundesregierung das konkret vor? Welche Maßnahmen beabsichtigt sie zu ergreifen, damit dieses Wachstum herbeigeführt wird, ohne die Stabilität der Währung zu gefährden? Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es eine konjunkturgerechte Budgetpolitik geben muß, oder vermeint sie, wie das der Herr Bundeskanzler in einem Vortrag, den er noch als Finanzminister gehalten hat, zum Ausdruck gebracht hat, daß eine solche sogenannte antizyklische Budgetpolitik überhaupt nicht möglich ist? Wenn das die Auffassung der Regierung ist, so muß gefragt werden: Was stellt sie sich vor, wie dieses Wachstum der österreichischen Wirtschaft herbeigeführt werden soll? Diese Frage muß immer wieder aufgeworfen werden.

Im Zusammenhang damit steht das Thema „Investitionsförderung und Kapitalmarkt“. Förderung des Kapitalmarktes — ja! Wieder erhebt sich die Frage: Wie soll der Kapitalmarkt gefördert werden? Wir haben hier vom Herrn Abgeordneten Uhlir schon gehört, daß er gewisse als Förderungsmittel vorgeschlagene Maßnahmen ablehnt. Wenn über die Frage, wie der Kapitalmarkt gefördert werden soll, differente Anschauungen bestehen, dann wird

dieser Satz in der Regierungserklärung wieder einmal zu einer Phrase, und es müßte dort eigentlich heißen: Wir sind zwar der Auffassung, daß der Kapitalmarkt gefördert werden müßte, aber wie das geschehen soll, darüber sind wir uns völlig uneinig. Wir wissen nicht, welche gesetzgeberischen Maßnahmen hier ergriffen werden sollen, und weil wir das nicht wissen, werden wir wahrscheinlich auch keine ergreifen.

Daß die erste Bedingung für einen wirksamen Kapitalmarkt nicht die gesetzgeberischen Maßnahmen sind, sondern ebenfalls die Stabilität der Währung, möchte ich namens meiner Fraktion hier nur einmal ausdrücklich festhalten. Niemand darf sich davon ein Wunder erwarten, daß nun diese oder jene Gesetze beschlossen werden; denn wie soll es zu einem wirksamen Kapitalmarkt kommen, wenn sich jeder ausrechnen kann, daß von Jahr zu Jahr der Wert des Schillings geringer wird und daher kein Anreiz besteht, das Geld entsprechend anzulegen?

„Senkung der Kreditkosten“ steht in der Regierungserklärung. Wieder die Frage: Wie? Was beabsichtigt die Regierung? Sicherlich, die Kreditkosten sind in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern exorbitant hoch, aber welche Vorstellungen verbindet diese Regierungserklärung mit den Worten „Senkung der Kreditkosten“? Es ist ja sehr leicht, solche Sachen aneinanderzureihen und zu sagen: Dafür sind wir! Es wird niemand in diesem Hause sein, der nicht dafür wäre, daß die Kreditkosten gesenkt werden. Jeder wird das bejahren und unterschreiben. Aber Aufgabe der Bundesregierung ist es nicht, in einer Erklärung Phrasen aneinanderzureihen, sondern ihre Aufgabe ist es, zu sagen, welchen Weg sie zu gehen beabsichtigt, um das zu erreichen, was sie in ihrer Regierungserklärung als wünschenswert hinstellt.

Steuerpolitik: Es soll die steuerliche Belastung der gewerblichen Unternehmungen überprüft werden. Wer überprüft? Wie wird überprüft? Was stellt man sich da vor? Auch darüber wird nichts gesagt.

Von der Reform der Steuergesetze wird schon sehr lange gesprochen. Wir wissen, daß im EWG-Raum ein vollkommen neues Umsatzsteuerrecht geschaffen werden wird. Österreich wird nicht in der Lage sein, sein derzeitiges Umsatzsteuersystem aufrechtzuerhalten. Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, hier einen Wandel zu schaffen, aber die Regierungserklärung sagt wieder nicht, wie. Beabsichtigt die Regierung nur wieder, mit einer neuen Paragraphennumerierung das alte Umsatzsteuergesetz in ein neues Umsatzsteuergesetz — „1964“ überschrieben —

**Dr. Broesigke**

zu verwandeln, oder beabsichtigt sie wirklich eine Reform? In welcher Hinsicht soll diese Reform erfolgen? Soll eine Mehrwertsteuer kommen oder was sonst? Ein Parlament hätte doch von der Regierung zu erwarten, daß sie in ihrer Regierungserklärung darüber Auskunft gibt, was sie sich auf allen diesen Gebieten konkret vorstellt. Andernfalls ist das leider so: So wie es im alten Rom ein edictum perpetuum gegeben hat, ein „ewiges Edikt“, so wird es dann eben langsam zu einer „ewigen Regierungserklärung“ kommen, die immer denselben Inhalt hat und lauter Dinge fordert, die jeder bejahen kann und niemand verneinen wird, die also nur solche Dinge fordert, ohne aber in irgendwelche konkrete Einzelheiten einzugehen.

Ich darf zum Abschluß noch das Beispiel der verstaatlichten Unternehmungen anführen. Hier ist zu der Frage des „Wie?“ etwas gesagt. Wir wissen alle, es gibt zwei verschiedene Konzepte für die Lösung der Fragen. Die Regierungserklärung sagt: Wir werden einen Ausschuß gründen, und dieser Ausschuß soll eine Lösung erarbeiten. Das ist also ein Bekenntnis dazu, daß bei den Regierungsverhandlungen keine Übereinstimmung gefunden worden ist. Was gefunden worden ist, das sind nur schöne Formulierungen, eine Aneinanderreihung von Forderungen, die jede politische Partei in diesem Lande vertritt, weiter nichts.

Wir glauben daher, daß eine derartige Regierungserklärung auch den primitivsten Anforderungen, die an ein solches Dokument gestellt werden müssen, nicht entspricht. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Benya gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Benya (SPÖ):** Hohes Haus! Wenn wir heute über die gestern vom Herrn Bundeskanzler Klaus verlesene Regierungserklärung, die Erklärung der beiden großen in dieser Regierung vertretenen Parteien, diskutieren, dann möchte ich für mich mit Genugtuung feststellen, daß diese gemeinsame Erklärung zeigt, daß man sich bemüht hat, bei wichtigen Fragen möglichst genaue und für beide Parteien vertretbare Formulierungen zu finden. Ich will auch hoffen, daß es in der nun beginnenden Amtsperiode der neuen Regierung möglich sein werde, die der Regierung harrenden, nicht kleinen Aufgaben einvernehmlich zum Wohle der Bevölkerung zu lösen.

Wenn der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus gestern seinem Amtsvorgänger, Herrn Altkanzler Dr. Gorbach, und damit der vorherigen Regierung Dank sagte, dann möchte ich hoffen,

daß damit auch kundgetan wurde, daß auf Seite der Österreichischen Volkspartei — wenn auch ein wenig verspätet — einbekannt wird, daß die Regierung Gorbach nicht aus dem Amt geschieden ist, weil sie zuwenig geleistet hat, sondern daß wahrscheinlich, wie ich glaube, parteiinterne Gründe dafür maßgebend waren, daß es zu einer Ablöse kam. Wenn Herr Abgeordneter Withalm meinte, die nun in die neue Regierung delegierten Männer werden eine Regierung bilden und diese Regierung werde regieren, dann steht er aber im Gegensatz zum Herrn Bundeskanzler, der sich bei Gorbach, bei der Regierung und den ausscheidenden Regierungsmitgliedern bedankte und auch aufzählte, was diese Regierung geleistet hat. Ich möchte dazu sagen, daß meiner Meinung nach — und das haben wir selbst erlebt — die Regierung Gorbach auch regiert und eine Reihe von Gesetzen zustande gebracht hat, und ich möchte nur hoffen, daß wir im Laufe eines Jahres von der neuen Regierung eine möglichst gleiche Zahl oder zumindest dem Inhalt nach gleichwertige Gesetze auf den Tisch bekommen, um sagen zu können: diese Regierung hat regiert, so wie nach Withalm die vergangene Regierung anscheinend nicht regiert hat. Ich glaube aber, das war ein Spiel von ihm, denn ich könnte mir nicht vorstellen, daß er, der ja so fest betonte, daß es keinen Zwiespalt gibt, gerade mit seinen letzten Worten einen Zwiespalt, wie mir scheint, aufzeigen wollte.

Ich finde meine Annahme, daß die Regierung Gorbach wirklich regiert hat, auch durch die Aufzählung der verschiedenen Beispiele durch den Herrn Bundeskanzler Klaus bestätigt, der unter anderem sagte: Es wurde ein Investmentfondsgesetz verabschiedet, die Automatisierung des österreichischen Telephonnetzes ist durchgeführt worden, Novellierungen zum ASVG sind erfolgt, und damit verbunden hat eine 6prozentige Renten- und Pensionserhöhung stattgefunden; es ist gelungen, die Ausgleichszulagen für die Bezieher kleiner Pensionen zu erhöhen, die Vorschriften über die Inanspruchnahme der Erwerbsunfähigkeitspension zu verbessern; ein langumstrittenes Gesetz ist unter Gorbach über die Bühne gegangen: das Heeresversorgungsgesetz, die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung konnte erreicht werden, über ein Volksbegehrungsgesetz hat man sich geeinigt, verschiedene Gesetze, die zum Schulgesetzwerk gehören, sowie das Studienbeihilfengesetz sind ebenfalls verabschiedet. Ich glaube, der Herr Generalsekretär Dr. Withalm hat sich geirrt, wenn er, wenn auch nur leise, angedeutet hat, daß die „neue“ Regierung regieren werde, während er das von der alten anscheinend nicht angenommen hat.

2524

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Benya**

Wenn bei der Aufzählung der Gesetze Herr Bundeskanzler Klaus dann noch gemeint hat, daß man sich bemühen werde, zu einer gesetzlichen Regelung über die Frage „Krankheit unterbricht den Urlaub“ zu kommen, wenn das nicht erwähnte, aber — wie bekannt — schon gemeinsam vorgelegte Antikorruptionsgesetz nun in Behandlung kommt, so möchte ich hoffen, daß damit der Weg fortgesetzt wird, der in den letzten Monaten so positive Erfolge gebracht hat.

Wenn wir feststellen — und das wurde von Herrn Dr. Withalm erklärt —, daß man bei den Verhandlungen nicht über das Haushaltrecht gesprochen hat, dann glaube ich aber doch die neue Regierung daran erinnern zu dürfen, daß Herr Bundesminister Dr. Korinek in seiner Rede am 11. Dezember 1963 zur Frage eines neuen Haushaltrechtes sagte: „Meine Damen und Herren! Wir arbeiten am neuen Haushaltrecht. Der Entwurf ist praktisch fertig. Ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, diesen Entwurf mit meinen Mitarbeitern selbst durchzugehen. Ich hoffe, daß das jetzt während der Weihnachtsfeiertage möglich sein wird, und glaube, daß der Entwurf dann in den ersten Jännertagen zur Begutachtung gestellt werden könnte. Ich hoffe, damit ein Versprechen abgegeben zu haben, das zu halten ich auch in der Lage bin.“

Leider wird Herr Bundesminister Dr. Korinek dieses Versprechen nicht halten können — nicht durch seine Schuld. Ich will nur hoffen, daß der neue Herr Finanzminister das, was sein Vorgänger uns versprochen hat, zur Einlösung bringt, denn sein Vorgänger hat unter anderem auch — und das ist auch etwas sehr Positives — im Jahre 1963 ein Budget zu stande gebracht, auf dessen Grundlage auch die jetzige Regierung ihre Ein- und Ausgaben tätigen wird, ein Budget, das sehr konjunkturgerecht erstellt worden ist.

Ich möchte daher abschließend sagen: Es war kein schlechtes Regierungsjahr, und wenn Sie mich fragen: Mir persönlich wäre ein folgendes so „schlechtes Regierungsjahr“, wie manche meinen, ganz willkommen, denn da haben wir viele Dinge, die lange Zeit immer wieder hinausgeschoben worden sind, faktisch durchführen können.

Man hätte vielleicht noch einiges zustande gebracht, hätte nicht eine kleine Minderheit in der Österreichischen Volkspartei diese Zusammenarbeit durch die Frage Habsburg zu stören versucht. Wenn nun in der Regierungserklärung festgestellt wird, daß die Regierungsparteien entschlossen sind, die Habsburg-Frage auf Dauer zu lösen, dann werden so wie ich viele unserer Kollegen und auch weite Kreise unserer Bevölkerung sich die

Frage vorlegen, warum das erst jetzt zustande kommt. Denn, wenn wir alle in diesem Hause uns schon im Jahre 1963 bereit erklärt hätten, das zu unterstützen, was damals mit einer knappen Mehrheit beschlossen worden ist, dann hätten wir uns in der weiteren Folge manches erspart.

Es ist dabei eigentlich ganz kurios, wenn Kollege Uhlir heute festgestellt hat, daß vor einem Jahr die Regierungserklärung abgegeben wurde. Ich darf darauf hinweisen, daß gleichfalls am 3. April im Jahre 1919 das österreichische Parlament die Habsburger-Gesetze verabschiedet hat. Das ist also fast 45 Jahre her. Wenn man daher jetzt 45 Jahre nachher oder zumindest im Jahre 1963 versuchte, diese Frage in der zweiten österreichischen Republik als Sprengstoff zu benützen, dann, glaube ich, wird das in Zukunft nicht guttun. Man hätte sich das — wie gesagt — ersparen können.

Ich als Gewerkschafter möchte sagen: Wir sozialistischen und christlichen Gewerkschafter haben im Juni 1963 an die beiden Parteien appelliert, alles zu unternehmen, um die drohende Gefahr einer Rückkehr Otto Habsburgs so rasch wie möglich im Interesse einer weiteren ruhigen Aufwärtsentwicklung und einer fruchtbaren Zusammenarbeit zu verhindern. Das Präsidium des ÖGB hat damals die Überzeugung ausgesprochen, daß ein Weg gefunden werden kann, der den gegebenen politischen Aspekten Rechnung trägt und der unserem Lande schwere innerpolitische Auseinandersetzungen erspart. Ein innenpolitischer Konflikt müßte zweifellos — so sagten wir — auch zu wirtschaftlichen Rückschlägen führen. Solche Rückschläge würden sich in einer Zeit, in der wichtige Wirtschaftsfragen dringend gelöst werden müssen, doppelt ungünstig und zum Schaden der österreichischen Arbeitnehmer und ihrer Familien auswirken. Dies muß daher unter allen Umständen vermieden werden.

Bitte, es war kein gemeinsamer Beschuß der beiden großen Parteien, es war ein Mehrheitsbeschuß, und die zweite große Partei in diesem Hause, die Österreichische Volkspartei, ist abseits gestanden. Wenn Withalm heute noch einmal versucht hat, uns zu belehren, daß eben die Frage Habsburg, wie er sagt, nur eine Rechtsfrage ist, dann können wir ihm — das sage ich für meine Partei — auf diesem Wege nicht folgen. Die Frage Habsburg ist eine Frage der Verfassung, und die Verfassung ist ein Recht, das die Volksvertretung in Kraft setzt. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wir sind mit dieser Auffassung nicht allein. Ich habe vor kurzem einen Leitartikel „Die Habsburg-Waffen nieder!“ gelesen, in dem

**Benya**

folgendes stand: „Schlecht beraten und politisch instinktlos hat die Österreichische Volkspartei den Fall Habsburg als einen Rechtsfall wie jeden anderen darzustellen versucht. Dies ist er wohl auch, jedoch nur aus einer gewissen Perspektive. Ungleich stärker noch ist er ein politischer Fall und wird nicht mehr aufhören, einer zu sein, solange er nicht aufhört, ein Fall zu sein. Es muß einem Volk zugestanden werden, politische Probleme, die ihm aus seiner Geschichte erwachsen, mit politischen Mitteln zu lösen. Wenn ein Staat dies tut, so hört er deshalb nicht auf, ein Rechtsstaat zu sein.“ Sie dürfen nicht glauben, daß das die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, das schreiben die „Oberösterreichischen Nachrichten“, sicherlich ein Blatt, das eine demokratische Grundeinstellung hat, aber nicht als sozialistische Zeitung bezeichnet werden kann.

Ich möchte damit Herrn Dr. Withalm sagen: Wir, die gewählten Vertreter des Volkes, werden eine Frage, die in der Verfassung verankert ist, eben auf der Basis lösen und lösen müssen, die uns die Verfassung vorschreibt. Wir werden daher nicht mehr sehr oft solche Erklärungen zu hören bekommen. Mir für meine Person scheint es, als ob Dr. Withalm mit dieser Erklärung nur versucht hat, sich aus dieser sehr unangenehmen Situation zu lösen, in die er selbst mit an der Spitze seine Partei im Jahre 1963 geführt hat. Es war nicht zum Wohle seiner Partei und vor allem nicht zum Wohle der österreichischen Bevölkerung. Ich hoffe, daß er aus seinen Fehlern gelernt hat. Früher habe ich gemeint, es sei nicht böser Wille, nach seiner heutigen Rede habe ich aber das Gefühl, daß der Wille nicht positiv ist und daß er vor allem das Recht verkennt, das der österreichischen Volksvertretung zusteht, wenn er für sich in Anspruch nehmen möchte, er hätte der Republik etwas besonders Gutes getan, als er, wie wir gesagt haben, eine „Wallfahrt“ zu Otto Habsburg gemacht hat. Das ist seine Sache. Ich persönlich bin der Auffassung, daß wir uns mit Otto Habsburg nicht zu besprechen haben, sondern wir haben hier in diesem Hause durch Gesetze kundzutun, was das österreichische Volk will. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und da kümmert es mich gar nicht, was Otto Habsburg, der sich seit 45 Jahren außerhalb unseres Landes befindet, für gut oder falsch hält. Das sind wir als republikanische Abgeordnete unseren Wählern schuldig, und sonst gar nichts. Spazierfahrten nach Pöcking möge jeder republikanische Abgeordnete unternehmen, aber das zählt nicht zu dem, was wir politisch in diesem Hause zu tun haben.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun mit einigen Fragen, die in der Regierungserklärung

enthalten sind, beschäftigen. Ich will nicht verhehlen, daß mir die neuerliche Feststellung angenehm aufgefallen ist, daß wir unsere Außenpolitik streng nach den Grundsätzen der immerwährenden Neutralität ausrichten werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der europäischen Integration angeführt und ebenso, diesmal viel deutlicher als sonst, unsere Stellung zur EWG beziehungsweise zur EFTA aufgezeigt. Darüber heißt es: „Mit Rücksicht auf die Neutralität und die Verpflichtungen des österreichischen Staatsvertrages muß die Bundesregierung allerdings, wie bei den bisherigen Besprechungen dargelegt wurde, Wert darauf legen, daß über die nachfolgend angeführten Punkte eine befriedigende Vereinbarung erzielt werden kann.“ Wenn unter a) die Erhaltung der handelspolitischen Vertragshoheit, unter b) das Recht auf Kündigung, unter c) die Schaffung gemeinsamer Institutionen, die der völkerrechtlichen Lage Österreichs entsprechen, und unter d) die Sicherstellung eines gewissen Maßes an Eigenversorgung konkret angeführt werden, dann ist das für mich ein Zeichen, daß auch jene Kreise, die uns Sozialisten ständig vorgeworfen haben, wir würden die Frage der immerwährenden Neutralität mit der Frage der EWG verquicken, obwohl der Anschluß oder die Assozierung mit der EWG eine rein wirtschaftliche Angelegenheit ist, erkannt haben, daß der Standpunkt der Sozialisten richtig ist. Ich freue mich, daß das in dieser Regierungserklärung so deutlich zum Ausdruck kommt.

Betrachten wir die Frage einer europäischen Integration, dann müssen wir uns darüber im klaren sein, daß eine solche Integration auf alle Fälle kommen wird. Das ist keine Frage. Fraglich ist nur, in welchem Bereich eine solche Integration kommt und wie wir uns zu einer solchen Integration stellen. Dabei sei festgestellt, daß wir Sozialisten uns unter Europa oder einer europäischen Integration nicht das Europa der sechs Staaten der EWG und auch nicht das der sieben Staaten der EFTA, also nicht einen Wirtschaftsraum von 160 Millionen vorstellen, sondern einen Wirtschaftsraum mit mindestens 300 Millionen Menschen. Das stellen wir uns unter Europa vor.

Uns wird erklärt: wir müssen in die EWG, sonst gehen wir zugrunde. Ich teile diese Auffassung nicht, denn wir hätten heute schon keine Lebensberechtigung mehr, hätten jene recht behalten, die uns vor mehr als zwei Jahren gesagt haben: Wenn wir nicht sofort in die EWG kommen, werden wir in der Neutralität verhungern. Zwei Jahre Hunger halten auch hungergewohnte Völker nicht aus. Wir sollten daher die Dinge genau prüfen.

2526

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Benya**

Wenn wir feststellen, daß 50 Prozent unserer Exporte in den EWG-Raum gehen, dann müssen wir der Bevölkerung auch sagen, daß für die Aufnahme der übrigen 50 Prozent unserer Exporte andere Wirtschaftsräume gesucht werden müssen, und zu diesen anderen Wirtschaftsräumen gehört auch der EFTA-Raum. Unsere Exporte in den EWG- und in den EFTA-Raum haben sich verstärkt, sodaß es nicht so gekommen ist, wie man uns gesagt hat: Wenn wir nicht sofort die Segel streichen und uns der EWG anschließen, werden wir die größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben. Richtig ist: Wir haben uns in beiden Wirtschaftsblöcken — in dem einen sind wir Mitglied, mit dem anderen haben wir Handelsverbindungen — behauptet.

Wir sollten uns daher mehr als bisher der Tatsache bewußt sein, daß wir Österreicher nicht nur etwas zu exportieren haben, sondern daß wir auch Waren, die in anderen Ländern erzeugt werden, bei uns aufnehmen können. Unsere Kaufkraft ist nicht so uninteressant, wie es manche darstellen. Ich glaube, vielen fehlt der Mut, sich als Österreicher zu bekennen. Man glaubt noch immer, unser Land könnte nicht existieren, ohne sich ungeschaut einem anderen Wirtschaftsraum zuzuwenden oder zu einem anderen Wirtschaftsgebilde zu bekennen.

Es war daher richtig, daß die Paritätische Kommission den neugeschaffenen Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen ersucht hat, zu untersuchen, inwieweit die österreichische Wirtschaft in den verschiedenen Branchen in der Lage ist, sich mit den Industrieländern des Westens zu messen. Es soll untersucht werden, wie weit wir europareif sind, und es mögen uns Vorschläge unterbreitet werden, in welchen Sparten wir Maßnahmen ergreifen müssen, um diese Europareife zu erreichen. Wir Gewerkschafter haben schon des öfteren festgestellt, daß es nicht nur darauf ankommt, daß unsere Wirtschaft derzeit konkurrenzfähig ist, sondern daß wir alles tun müssen, um sie weiter konkurrenzfähig zu erhalten.

In der Regierungserklärung wird verlangt, mehr als bisher für die bestmögliche Ausbildung und Schulung der Erwerbstätigen zu tun, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Ich hoffe, daß ein modernes Berufsausbildungsgesetz einmal Wirklichkeit wird. Das Berufsausbildungsgesetz hat für den Produktionsfaktor Arbeitskraft Bedeutung. Sprechen wir über den Produktionsfaktor Arbeitskraft, dann gehört dazu aber auch, daß wir endlich einmal gemeinsam — da die Besprechungen darüber wieder ins Stocken geraten sind — die brennende Frage der aktiven Arbeitsmarktpolitik lösen.

Die Frage der Berufsausbildung und der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird mit dem Versprechen verbunden, sich zu bemühen, Mittel für die Schaffung von Versuchs- und Forschungszentren freizumachen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen: Was heute auf dem Gebiet der Forschung geschieht, ist sehr turbulent. Auf der einen Seite ist es zuwenig, auf der anderen Seite fast zuviel. Man hat vor kurzem festgestellt, daß es derzeit über zwei Dutzend Forschungsstellen für die Bauwirtschaft gibt. Wenn man sich die Ergebnisse der Untersuchung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen ansieht, zeigt sich, daß trotz mehr als zwei Dutzend Forschungsstellen gerade die Steigerung des Bauindex am meisten zu spüren war. Wo bleibt da die Planung, wo die Koordinierung, wo wirkt sich die Forschung positiv auf das aus, was wir im täglichen Leben, in der Wirtschaft faktisch brauchen? Man soll sich daher weiterhin sehr energisch bemühen, Forschung und Versuch kräftig zu unterstützen.

Da der Regierungschef in anerkennenden Worten über die Arbeit der Paritätischen Kommission und deren Unterkommissionen sowie über den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen gesprochen hat, hat er damit sicherlich dazu beigetragen, daß mehr und mehr jene Kritiker, die früher immer vor der Paritätischen Kommission und in der jüngsten Vergangenheit vor der Schaffung eines Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen gewarnt haben, nun zu der Erkenntnis gekommen sind, daß wir damit auf Initiative des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — unter starker Mithilfe des verstorbenen Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Altbundeskanzler Raab — ein Instrument geschaffen, eine Institution ins Leben gerufen haben, von der wir annehmen können, daß sie uns helfen wird, durch echte, auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeitete Unterlagen die Maßnahmen zu setzen, die wir brauchen, um ein stärkeres Wirtschaftswachstum zustande zu bringen.

Aus der Rede des Herrn Abgeordneten van Tongel über die Paritätische Kommission und den Beirat ist, wie mir scheint, herausgeklungen, daß zuviel geplant wird. Demgegenüber möchte ich behaupten, daß es in Österreich gerade an der Planung gefehlt hat. Wenn wir in dieser Beziehung einen Schritt vorwärtskommen, so wird das nur zum Nutzen der österreichischen Bevölkerung sein. Wir wollen dabei nicht vergessen, daß nur eine moderne Untersuchung die Möglichkeit gibt, entsprechend richtige Maßnahmen zu setzen, um das, was uns in den letzten zwei Jahren gefehlt hat, zu verwirklichen, nämlich mehr

**Benya**

zu produzieren und der österreichischen Wirtschaft die Chance auf ein größeres Wachstum zu geben, was für uns als Lohn- und Gehaltsempfänger, als Konsumenten die Möglichkeit bedeutet, uns aus einem größer gewordenen Sozialprodukt einen größeren Anteil zu holen.

Ich teile nicht die Auffassungen der Kollegen Broesigke und van Tongel, die alles, was jetzt auf dem Preissektor geschieht, so hinstellen, als ob nur Negatives zustande gekommen ist — wenn ich auch zugebe, daß das propagandistisch nicht ungünstig wirkt. Es ist sehr leicht, zu sagen: Die Preise steigen und steigen. Das höre ich täglich, wenn ich nicht im Hause sitze, fast ständig. Trotzdem aber erlaube ich mir die Meinung zu vertreten, daß die von uns so lange verlangte Stelle, die echte Untersuchungen macht, mit dem ersten Ergebnis der großen Arbeit, der Untersuchung der Preis- und Einkommensentwicklung, den Beweis erbringt, daß es trotz aller Mängel, die unserer Wirtschaft anhaften, doch gelungen ist, die Realeinkommen zu steigern, und zwar in den Jahren 1953 bis 1962 um 53,4 Prozent bei den Arbeitern und um 55,8 Prozent bei den Angestellten und Beamten, im Durchschnitt also um 54,6 Prozent; von 1958 bis 1962 im Durchschnitt um 21,3 Prozent und von 1961 auf 1962 um 4,3 Prozent. Obwohl wir im Jahre 1963 eine sehr, sehr unangenehme Steigerung der Lebenshaltungskosten verzeichnen mußten, konnten wir trotzdem die Realeinkommen verbessern.

Ich meine daher, wir sollten uns nicht allzu sehr auf das Gefühl verlassen, wir müssen schon prüfen, ob das, was uns vorgetragen wird, mit den Tatsachen in Einklang gebracht werden kann. Mit all dem will ich nicht sagen, daß wir uns nicht sehr bemühen müssen, auf der Preisseite wieder Ordnung herbeizuführen. Das kann aber nur geschehen, wenn wir uns zuerst die Grundlagen erarbeiten. Daher glaube ich, daß die Feststellung, wie sich der Preissektor und wie sich der Lohnsektor gestaltet, der Ausgangspunkt ist, auf den aufbauend wir versuchen müssen, der Preisauftreibe Herr zu werden.

Es wird festgestellt, daß sich die Realeinkommen der aktiv Erwerbstätigen verbessert haben. Wir müssen gleichzeitig feststellen, daß auch die Transfereinkommen, also vor allem die Einkommen aus Renten, Pensionen und sonstigen Zuwendungen, vom Jahre 1961 auf 1962 um fast 28 Prozent gestiegen sind, sodaß auch jene Gruppen, die nicht im aktiven Erwerbsleben stehen, Anteil an der Steigerung der Produktion nehmen konnten.

Die Wirtschaftspartner haben auf freiwilliger Ebene und zuletzt durch die gute und rasche Arbeit des Beirates für Wirtschafts- und

Sozialfragen mit der Ausarbeitung der erwähnten Studie gute Arbeit geleistet und ihre Vorschläge in einem Stabilisierungsabkommen zusammengefaßt und sie mit dem Ersuchen, die Interessenvertretungen dabei tatkräftig zu unterstützen, an die Regierung weitergegeben. Das ist ein Beweis, daß es in gemeinsamer Arbeit möglich ist, „heiße Eisen“ anzufassen, und daß man sich dabei, wenn man diese Arbeit sachlich verrichtet, nicht unbedingt zu verbrennen braucht.

Was auf dieser Ebene möglich ist, müßte aber auch höheren Orts, das heißt in der Regierung, möglich sein, das müßte bei notwendigen Gesetzen durch einheitliche Beschlüsse in diesem Haus zustande zu bringen sein.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich gehe jetzt von den großen Wirtschaftsproblemen ein wenig ab und stelle noch einmal fest, daß wir alles tun müssen, um dem starken Preisauftrieb der vergangenen Monate Einhalt zu gebieten. Ich betone, daß dieser Preisauftrieb nicht von ungefähr gekommen ist. Es sind dabei vielleicht auch die Versäumnisse der Vergangenheit hervorzuheben. Wir glauben, daß dazu auch die längere politische Instabilität des Vorjahres beigetragen hat, weil wir uns nicht rechtzeitig finden konnten, um durch eine planvolle Wirtschaftspolitik Maßnahmen zu setzen, die den Preisauftrieben Einhalt geboten hätten. Ich glaube daher, daß, wie Kollege Broesigke gesagt hat, die Preise sehr stark mit der Bereitschaft zum Sparen zusammenhängen. Es hat wenig Sinn, an den Sparwillen der Menschen zu appellieren, solange man die Steigerung der Lebenshaltungskosten auf kein dem Wachstum entsprechendes Maß bringen kann. Denn wenn die Menschen fürchten müssen, daß sie dann, wenn sie nach einer geraumen Zeit ihre Spareinlagen abheben, trotz Verzinsung nicht das gleiche, sondern unter Umständen weniger bekommen, dann entsteht die Gefahr, daß niemand mehr bereit ist, im Interesse der Gesamtheit Geld länger anzulegen. Es ist daher notwendig, daß sich die Regierung in dieser Angelegenheit sehr bald mit ernsten Vorschlägen an das Hohe Haus wendet, damit wir auf dem Währungs- und auch auf dem Preissektor Sicherheit erzielen.

Nachdem der Herr Bundeskanzler eine Steuervereinfachung und gewisse Steuerreformen in Aussicht gestellt hat, vor allem aber von der Umsatzsteuerreform gesprochen hat, möchte ich zur Frage der Steuer deutlich und nachdrücklich darauf aufmerksam machen, daß wir auch für die Lohn- und Gehaltsempfänger Erleichterungen brauchen. Vor allem wollen wir erreichen, daß der § 19 Abs. 1 Z. 1 des Ein-

**Benya**

kommensteuergesetzes novelliert wird, denn es soll verhindert werden, daß die verschiedenen lange Zeit hindurch steuerfreien Sozialzuwendungen für die Arbeitnehmer nun auf Grund der Durchführung eines Urteiles des Verwaltungsgerichtshofes besteuert werden sollen. Das heißt, daß eine Reihe von Menschen für Zuwendungen, die sie jahrelang erhalten haben, wie Speisen aus Werksküchen, Arbeitskleider und ähnliches mehr, also für kleine Zuwendungen, Steuer zahlen sollen, wovon man sich höhere Einnahmen erhofft. Spricht man über Steuerkorrekturen, dann soll man nicht vergessen, daß man immer wieder soziale Momente berücksichtigen muß. Wir wissen sehr wohl, daß der Staat, um seine Ausgaben bestreiten zu können, auch entsprechende Einnahmen braucht. Diese Einnahmen mögen aber nicht durch mir unsozial erscheinende Maßnahmen hereingebracht werden.

Ich glaube aber doch, daß das, was in der Regierungserklärung über soziale Maßnahmen enthalten ist, uns froh machen kann. Wir können nur hoffen, daß man in Bälde zu der nun neuerlich versprochenen Pensions- und Rentendynamik kommen wird; die Regierung sagte ja, sie werde sich bemühen, einen Weg zu finden. Sie sagt, sie werde sich auch bemühen, eine Grundlage für die finanzielle Sicherheit der Kranken- und Sozialversicherung zu suchen. Das ist zu begrüßen. Haben wir sichere finanzielle Grundlagen für die Kranken- und Sozialversicherung, dann wird es möglich sein, eine wirksamere Gesundheitsfürsorge aufzubauen und der zunehmenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Arbeitnehmer und der zunehmenden Invalidität entgegenzuwirken.

Für die Gesundheit sind auch gute Wohnverhältnisse nötig, ich möchte mich aber darüber nicht verbreiten. Eine entsprechende Kommission wird sich mit der Lösung des Wohnungsproblems zu beschäftigen haben. Ich unterstreiche nur, daß wir daran sehr interessiert sind, daß die Lösung des Wohnungsproblems ohne soziale Härten vonstatten geht.

Es wurde die Frage der verstaatlichten Industrie angeschnitten. Ich halte es für gut, daß man heute diese Frage schon mehr von der sachlichen Ebene aus betrachtet. Es ist nicht unwesentlich, daß wir feststellen können, daß heute mehr, als es früher der Fall gewesen ist, erkannt wurde, welche Bedeutung die verstaatlichten Betriebe für die österreichische Volkswirtschaft haben. Das ist gut, und ich hoffe, daß es nach den bisherigen Anlaufschwierigkeiten nun doch gelingen wird, gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten, um eben den in Aussicht genommenen Reorganisations-

plan für die verstaatlichten Betriebe in die Tat umzusetzen. Es braucht keine neue Kommission gebildet zu werden, es gibt ja einen Vierzehner-Ausschuß. Ich hoffe, daß wir auf dieser Ebene vorwärtskommen. Dieser Ausschuß hat schon einige Male getagt, und kleine Gruppen beziehungsweise Arbeitskreise beschäftigen sich damit, wie wir die Produktion ein wenig koordinieren können.

Ich bin auch davon überzeugt, daß man jetzt, da man weiß, welchen Wert die verstaatlichten Betriebe für die österreichische Volkswirtschaft haben, weniger als früher versucht, diese Unternehmungen in ihrer Entwicklung zu hemmen. Ich unterstreiche alles das, was Generalsekretär Dr. Withalm an Positivem gesagt hat, nämlich daß man diese Betriebe denen der privaten Wirtschaft gleichstellen muß. Da gibt es nämlich noch einige Hindernisse. Ich bin aber nicht der Meinung, daß wir sehr viel Erfolg haben werden, wenn man in der Frage der Finanzierung der Meinung ist, daß man nur durch die Ausgabe von Aktien zur Kapitalerhöhung — von jungen Aktien, wie man sie nun nennt — das Problem lösen wird. In unseren Kreisen heißt es nach wie vor: Hände weg von der Nationalindustrie! Das gilt heute so wie früher.

Daher werden alle Bemühungen, über die Finanzierung durch Aktienausgabe eventuell eine Reprivatisierung einzuleiten, zu nichts führen, sondern sie werden höchstens die Reorganisationspläne stören und verzögern, aber in dieser Hinsicht trifft uns — das sei festgestellt — keine Schuld. Wir sind aber der Meinung, daß man einen gesunden Finanzplan aufstellen muß. Entsprechende Vorschläge sind unterbreitet worden. Man soll sich darüber unterhalten, ohne von außen kommenden Einflüssen zu erliegen, dann werden wir auch in diesen Belangen in Bälde dem Hause melden können, daß die gemeinsame Arbeit Erfolg gehabt hat.

Heute wurde festgestellt — und das ist auch in der Regierungserklärung enthalten —, daß sich die österreichische Wirtschaft im letzten Jahrzehnt großartig entwickelt hat und daß damit die Lebensfähigkeit Österreichs erwiesen wurde. Dazu haben, wie ich feststellen darf, die private und die verstaatlichte Industrie gemeinsam beigetragen. Wir sollen uns daher bemühen, alles zu tun, daß diese in Österreich vorhandenen Industriezweige oder Industriegruppen gemeinsam arbeiten, um eben zu einer gesteigerten Entwicklung zu kommen, damit ein größeres Sozialprodukt zur Verfügung steht. Aus diesem größeren Sozialprodukt werden wir wahrscheinlich auch alles das leisten können, was in der Regierungserklärung aufgezählt wird.

**Benya**

Wir sind heute beisammen, um über die Regierungserklärung zu diskutieren. Ich hoffe, daß im Anschluß an diese Diskussion die Regierung durch eine gemeinsame und sachliche Arbeit doch die Möglichkeit bietet, die aufgezeigten Arbeiten einer Lösung zuzuführen. Wir dürfen sicher sein, daß wir damit der österreichischen Bevölkerung gedient haben.

Hohes Haus! In diesem Sinne sagen wir ja zu dieser Regierungserklärung. Wir hoffen, daß der Bericht, der über die Lösung der uns gestellten Aufgaben erstattet werden wird, positiv sein wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

**2. Punkt: Bericht des Hauptausschusses, betreffend die Erstattung eines Vorschages für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes (388 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kratky. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Kratky:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident des Rechnungshofes Dr. Frenzel hat mit Schreiben vom 5. März 1964 seine Absicht bekanntgegeben, sein Amt als Präsident des Rechnungshofes zurückzulegen.

Gemäß Artikel 122 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 22. Juli 1959, BGBl. Nr. 171/1959, ist der Präsident des Rechnungshofes vom Nationalrat auf Vorschlag des Hauptausschusses zu wählen.

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 2. April 1964 über den dem Nationalrat zu erstattenden Wahlvorschlag beraten und den Beschuß gefaßt, das Mitglied des Nationalrates Dr. Jörg Kandutsch für die Wahl zum Präsidenten des Rechnungshofes vorzuschlagen.

Namens des Hauptausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle das Mitglied des Nationalrates Dr. Jörg Kandutsch zum Präsidenten des Rechnungshofes wählen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen somit zur Wahl. Diese ist gemäß § 67 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes mittels Stimmzettel vorzunehmen. Gemäß Absatz 2 desselben Paragraphen werden die Abgeordneten namentlich aufgerufen und haben bei Aufruf ihren Stimmzettel in die bereitgestellte Wahlurne zu legen. Wer bei Namensaufruf nicht anwesend ist, darf nachträglich keinen Stimmzettel abgeben. Die Stimmzettel

finden Sie in Ihrem Pult vorbereitet. Es sind dies leere weiße Karten mit dem Aufdruck „Nationalrat“. Ich bitte ausschließlich diese als Stimmzettel zu verwenden.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Wahlvorschlag des Hauptausschusses ihre Zustimmung geben, auf den Stimmzettel das Wort „Vorschlag“ zu schreiben. Jene Abgeordneten, die entgegen dem Wahlvorschlag jemanden anderen zu wählen wünschen, mögen dessen Namen auf den Stimmzettel setzen. Leere Stimmzettel sind ungültig.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Czettel wird ihn hiebei später ablösen.

*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Machunze und Czettel legen die Abgeordneten ihre Stimmzettel in die Urne.*

**Präsident:** Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich ersuche die Schriftführer, gemeinsam mit den Beamten des Hauses das Skrutinium vorzunehmen. Die Sitzung wird zu diesem Zweck auf einige Minuten unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 14 Uhr 3 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 8 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlresultat bekannt:

Abgegebene Stimmen 137, leer und daher ungültig 8, somit gültige Stimmen 129. Die absolute Mehrheit beträgt 65. Es entfielen auf den Wahlvorschlag 121 Stimmen, auf den Abgeordneten Dr. Migsch 7, auf Vizepräsident Dr. Marschall 1. Der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Kandutsch erscheint somit zum Präsidenten des Rechnungshofes gewählt. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

**Abgeordneter Dr. Kandutsch:** Ich nehme die Wahl an.

**Präsident:** Ich beglückwünsche Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch, der seit 1953 dem Nationalrat angehört, auf das herzlichste zu dieser Wahl.

Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dem scheidenden Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Frenzel für sein verdienstvolles Wirken bestens zu danken. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich werde ihm den Dank auch noch in einem Schreiben aussprechen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die für 2. April 1964 einberufene außer-

2530

Nationalrat X. GP. — 47. Sitzung — 3. April 1964

**Präsident**

ordentliche Tagung der X. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 7. April für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich darf darauf hinweisen, daß der Handelsausschuß, der Justizausschuß, der Ausschuß

für soziale Verwaltung, der Verfassungsausschuß und der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft in der letzten Sitzung der Herbsttagung beauftragt worden sind, ihre Arbeiten auch in der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Die heutige Sitzung ist die letzte während der außerordentlichen Tagung.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schlufß der Sitzung: 14 Uhr 10 Minuten**